

Hauptpersonalrat Schule

Archiv der HPR-Informationen

- Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums
2006-2009
- Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Bereich Schulen
2009-2014
- Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport - Bereich Schulen
2014 ff.

Inhalt

HPR-Info 01 / 2006	4	HPR-Info 06 / 2016.....	79
HPR-Info 01 / 2007	5	HPR-Info 01 / 2017.....	81
HPR-Info 02 / 2007	7	HPR-Info 02 / 2017.....	83
HPR-Info 01 / 2008	8	HPR-Info 03 / 2017.....	85
HPR-Info 02 / 2008	10	HPR-Info 04 / 2017.....	87
HPR-Info 01 / 2009	12		
HPR-Info 02 / 2009	14		
HPR-Info 01 / 2010	16		
HPR-Info 02 / 2010	18		
HPR-Info 03 / 2010	20		
HPR-Info 04 / 2010	22		
HPR-Info 05 / 2010	24		
HPR-Info 06 / 2010	26		
HPR-Info 01 / 2011	28		
HPR-Info 02 / 2011	30		
HPR-info 03 / 2011	32		
HPR-Info 04 / 2011	34		
HPR-Info 05 / 2011	37		
HPR-Info 01 / 2012	39		
HPR-Info 02 / 2012	41		
HPR-Info 03 / 2012	43		
HPR-Info 01 / 2013	45		
HPR-Info 02 / 2013	47		
HPR-Info BBS / 2013.....	49		
HPR-Info 04 / 2013	51		
HPR-Info 05 / 2013	53		
HPR-Info 01 / 2014.....	55		
HPR-Info 02 / 2014.....	57		
HPR-Info 03 / 2014.....	59		
HPR-Info 01 / 2015.....	61		
HPR-Info 02 / 2015.....	63		
HPR-Info 03 / 2015.....	65		
HPR-Info 04 / 2015.....	67		
HPR-Info 01 / 2016.....	69		
HPR-Info 02 / 2016.....	71		
HPR-Info 03 / 2016.....	73		
HPR-Info 04 / 2016.....	75		
HPR-Info 05 / 2016.....	77		

HPR-Info 01 / 2006

Hauptpersonalrats-Information 01/2006 vom Juni 2006 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Auf seiner konstituierenden Sitzung wurden nachfolgende Mitglieder des Hauptpersonalrates in den Vorstand gewählt:

- Zum Vorsitzenden wurde Herr Axel Freyer, Liste tlv, Gruppe der Beamten gewählt
- Zur 1. Stellvertreterin wurde Frau Barbara Lippert, Liste GEW, Gruppe der Lehrer an den Regelschulen gewählt
- Zum 2. Stellvertreter wurde Herr Thilo Helms, Liste TVB/VLW, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen gewählt
- Zur 3. Stellvertreterin wurde Frau Heike Tilch gewählt
- Zur 4. Stellvertreterin wurde Frau Adriane Pache, Liste tlv, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen gewählt
- Zum 5. Stellvertreter wurde Herr Uwe Jander, Gruppe der Arbeiter gewählt
- Zur 6. Stellvertreterin wurde Frau Sylvia Scherbe, Liste VSLT, Gruppe der Angestellten gewählt

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Frau Heike Schimke, Liste TPhV, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen
- Herr Reinhold Völkel, Liste GEW, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an Förderschulen

Folgende Arbeitsgruppen wurden eingerichtet:

- AG Personalentwicklung Frau Lippert (Liste GEW);
- AG Dienstvereinbarungen Frau Schimke (Liste TPhV);
- AG Tarif- und Besoldungsrecht Frau Taute (Liste tlv); AG Schulnetz Herr Busch (Liste tlv);
- AG A/Gesundheitsschutz Frau Beutel (Liste tlv).

Die Mitglieder des HPR sprechen allen Kolleginnen und Kollegen ihren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen aus und versichern, sich engagiert für die Interessen der Beschäftigten im Bereich des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kulturs - Bereich Schulen - einzusetzen.

Axel Freyer

Vorsitzender

HPR-Info 01 / 2007

Hauptpersonalrats-Informationen 01/2007 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2007/2008

Die Verwaltungsvorschrift ist nach der Beteiligung des Hauptpersonalrates nunmehr in Kraft. Positiv zu bemerken ist, dass auf Anregung des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung die Abminderungsstundenregelung für schwerbehinderte Beschäftigte wieder zugunsten der Beschäftigten geändert wurde (siehe Punkt 2.6.2 Abminderungen für schwerbehinderte Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte). Außerdem wurde die vom HPR als zu gering gerügte Zuweisung von Stunden pro Lehramtsanwärter an Ausbildungsschulen von 2 auf 3 Stunden erhöht (siehe Punkt 4.3.6.2 Wochenstunden für Ausbildungsschulen) sowie der Termin für die besondere Leistungsfeststellung von den Abiturprüfungen entkoppelt und in Richtung Schuljahresende verschoben.

Weitere Verbesserungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Schulpauschale, konnten nicht realisiert werden.

Diese werden in den Verhandlungen für die Folgejahre wieder aufgenommen.

An dieser Stelle möchte sich der HPR bei den ÖPR bzw. BPR bedanken, welche mit ihren Zuarbeiten den HPR unterstützt haben.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass vor allem die ÖPR ihre personalvertretungsrechtlichen Möglichkeiten bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der Verwaltungsvorschrift ausschöpfen.

Verwaltungsvorschrift über die Behandlung genereller dienstlicher Hinderungsgründe in Bezug auf Teilzeitbeschäftigungen im Schuljahr 2007/2008

Die Verwaltungsvorschrift sollte mittlerweile an allen Schulen vorliegen. Grundsätzliche Änderungen gibt es lediglich bezüglich der Zuständigkeiten bei der Genehmigung von DHG im Zusammenhang mit Mangelfächern. Hier wird zukünftig das Schulamt unter Beteiligung der BPR über die Vergabe entscheiden. Der HPR begrüßt diese Regelung, lässt sie doch auf Grund des verkürzten Verfahrens auf eine in der Regel frühzeitigere Genehmigung hoffen.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das vom HPR geforderte Begleitschreiben verweisen, in welchem Hinweise zur Umsetzung gegeben werden. Insbesondere sollten die ÖPR darauf achten, dass bei Beschäftigten, welchen bereits im Schuljahr 2006/2007 dienstliche Hinderungsgründe gewährt wurden und denen im Schuljahr 2007/2008 absehbar erneut dienstliche Hinderungsgründe gewährt werden, die Bearbeitung so rechtzeitig einzuleiten ist, dass das vorübergehende Absinken des Vergütungsumfanges zum Schuljahresbeginn so weitgehend wie möglich vermieden wird.

„Lernen am anderen Ort“

Mit Wirkung vom 01. April 2007 wurden die Hinweise des Thüringer Kultusministeriums zum „Lernen am anderen Ort“ (GZ 31/ 51482; vom 12. März 2007) veröffentlicht. Diese Hinweise, ersetzen die im Jahr 2005 außer Kraft gesetzte Richtlinie zu Schülerfahrten.

Der HPR hat im Beteiligungsverfahren auf verschiedene Probleme hingewiesen, welche jedoch aus unserer Sicht nur unzureichend in der nunmehr vorliegenden Endfassung berücksichtigt wurden.

Exemplarisch möchten wir nur auf den letzten Absatz unter dem Punkt „Vorbereitung“ verweisen, welcher die Durchführung von Klassenfahrten nahezu unmöglich macht.

Axel Freyer

Vorsitzender

HPR-Info 02 / 2007

Hauptpersonalrats-Informationen 02/2007 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Leitfaden zum Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

Leitfaden zur Konfliktprävention und Konfliktbewältigung

Leitfaden zur Einführung neuer Mitarbeiter

Mit Schreiben des Thüringer Kultusministeriums vom 11. Juli 2007 wurden die oben genannten Leitfäden allen staatlichen Schulen des Freistaates zur Kenntnis gegeben.

Diese Leitfäden wurden auf Initiative des Hauptpersonalrates gemeinsam mit dem Thüringer Kultusministerium erarbeitet und sind am 01.08.2007 in Kraft getreten.

Sie stellen im Rahmen des Personalmanagements ein bedeutsames Instrument im Prozess der Schulentwicklung dar, das sich in den zentralen Bereichen schulischer Arbeit, wie Führung und Management, Kooperation und Kommunikation, Schulklima und Schulkultur und in den Zielen und Strategien widerspiegelt.

Sie berücksichtigen die Verantwortung der Vorgesetzten und die Interessen der Mitarbeiter gleichermaßen.

Wir bitten insbesondere die örtlichen Personalräte im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte die Umsetzung vor Ort konstruktiv zu begleiten.

Ermäßigung der Pflichtstunden für Bezirksschwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums – Bereich Schulen

Mit Schreiben des Thüringer Kultusministeriums vom 13. Juni 2007

(Aktzeichen 1A /03032) wird festgelegt, dass die Freistellung von Bezirksschwerbehindertenvertretungen neu geregelt wird.

Entsprechend der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten je Schulamtsbereich werden die Anrechnungsstunden von bisher lediglich einer auf nunmehr 6 (bis 100 schwerbehinderte Bedienstete) bzw. 8 (ab 100 schwerbehinderte Bedienstete) erhöht.

Diese längst fällige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bezirksschwerbehindertenvertretungen, welche den entsprechend SGB IX festgeschriebenen gesetzlich geregelten Aufgaben nunmehr besser gerecht wird, wurde auf Grund der kontinuierlichen und konstruktiven Arbeit der Hauptschwerbehindertenvertretung mit Unterstützung des HPR erreicht.

Axel Freyer

Vorsitzender

HPR-Info 01 / 2008

Hauptpersonalrats-Informationen 01/2008 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

1. Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nummer 02/2008 des Thüringer Kultusministeriums vom 27. Februar 2008 ist die VV für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 nunmehr in Kraft. Der Hauptpersonalrat begrüßt insbesondere die im Punkt 4.2.1.1 Wochenstunden für Lehrer an allgemein bildenden Schulen für Unterricht (außer Förderzentren) und der dazugehörigen Anlage 1 vorgenommene Erhöhung des Faktors für die Klassenstufe 10 der Regelschule. Diese Erhöhung von 1 Stunde pro 4 Schüler steht nunmehr den die Projektarbeit betreuenden Fachlehrern zu.

Ebenso zu begrüßen ist die im Punkt 2.6.3 - Freistellung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen in der VV verankerte Regelung der Anrechnungsstunden für die Bezirksschwerbehindertenvertretung.

Besonders zu beachten sind die im Rahmen des Punktes 4.2.1.1 erstmals den Förderzentren zugewiesenen Wochenstunden für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts an Grund-, Regelschulen und Gymnasien/Gesamtschulen.

Ebenfalls neu und deshalb besonders zu beachten sind die im Punkt 4.3.2 – Wochenstunden für das Unterstützungssystem getroffenen Regelungen. Auf der am 29. Februar 2008 stattgefundenen Beratung des TKM mit den Vertretern der Staatlichen Schulämter sowie den Bezirkspersonalräten wurde speziell auf diese Veränderungen verwiesen. Es wurde seitens des TKM das Angebot unterbreitet in den einzelnen Schulamtsbereichen Informationsveranstaltungen durchzuführen. Hinsichtlich der konkreten Termine wenden Sie sich bitte an Ihren Bezirkspersonalrat.

2. Verabreichung von Medikamenten an Schüler durch Lehrkräfte oder anderes pädagogisches Personal

Unklarheiten bei der Verabreichung von Medikamenten an Schulen waren Anlass für den HPR eine klare Regelung durch das TKM zu erwirken. Mit Stand vom 27. Februar 2008 wurde dem HPR folgendes mitgeteilt:

Die Probleme, die bei Schülern, die auf Medikamente angewiesen sind, auftreten, stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulpflicht. Würde in der Schule nicht die Möglichkeit der Verabreichung von Medikamenten existieren, müssten diese Schüler entweder zu Hause bleiben oder für jede Einnahme von Medikamenten ein medizinischer Dienst an die Schule kommen, was für die Eltern unter Umständen zu erheblichen Kosten führen würde. Geschultes medizinisches Personal ist an den meisten Schulen nicht vorhanden. Aus dieser Situation ergibt sich die tägliche Praxis an den Schulen, dass Lehrer oder anderes pädagogisches Personal den Schülern Medikamente geben.

Voraussetzung für die Verabreichung von Medikamenten ist zunächst eine genaue Anweisung der Eltern bzw. des Arztes wie und wann diese Medikamente zu verabreichen sind und was sonst zu beachten ist. Zur Verabreichung der Medikamente ist die Einwilligung der Eltern erforderlich. Der behandelnde Arzt bzw. die Eltern müssen die Einnahme der

Medikamente vorgeben und auf Notfälle und den Umgang mit diesen Notfällen hinweisen z.B. bei Epilepsie und Diabetes. Diese Absprache ist schriftlich zu treffen. Intravenöse Spritzen sind nicht medizinisch geschultem Personal untersagt.

Solange sich Lehrer an diese Anweisungen halten, entsteht kein Schadensfall.

Sollte dennoch durch schuldhaftes Verhalten, eines Lehrers ein Schadensfall entstehen, steht dafür das Rechtsinstitut der Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG) zur Verfügung, wonach dann zunächst der Freistaat Thüringen haftet.

Verletzt demnach z.B. ein Lehrer (Beamter oder Beschäftigter) in Ausübung seines Amtes schuldhaft die einem Dritten (z.B. Schüler) obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit den Dienstherrn - den Freistaat Thüringen. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt der Rückgriff dem Dienstherrn auf den Lehrer vorbehalten (§ 82 ThürBG). Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind in der Praxis nahezu ausgeschlossen.

Die Amtshaftung wird jedoch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei einem Schulunfall durch die Leistungen der Unfallversicherung (§104, § 105 SGB VII) verdrängt. Schüler sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII kraft Gesetzes versichert. Nach einer am 21. Februar 2008 erfolgten telefonischen Anfrage bei der Unfallkasse Thüringen gilt die Verabreichung von Medikamenten und ein daraus resultierender Schadensfall i. d. R. als "Schulunfall". Eine Prüfung des Eintritts der Unfallversicherung im Einzelfall ist hier aber notwendig.

Eine dienstliche Haftpflichtversicherung des Freistaates Thüringen existiert nicht. Davon zu unterscheiden ist die private Berufshaftpflicht, die jeder - dann aber auf privatem Weg - abschließen kann.

Axel Freyer

Vorsitzender HPR

HPR-Info 02 / 2008

Hauptpersonalrats-Information 02/2008 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Wahlen zum Hauptpersonalrat für die Gruppe der Angestellten bzw. die Gruppe der Lehrer an Regelschulen vom Oberverwaltungsgericht für ungültig erklärt! Neuwahlen erforderlich!

Mit Anträgen gemäß § 25 Absätze 1 und 5 des Thüringer Personalvertretungsgesetzes (ThürPersVG) vom 09. Juni 2006 bzw. vom 13. Juni 2006 wurde beim Verwaltungsgericht in Meiningen beantragt die am 22. und 23. Mai 2006 durchgeführten Wahlen zum Hauptpersonalrat beim Thüringer Kultusministerium – Bereich Schulen für die Gruppen der Angestellten bzw. Lehrer an Regelschulen für ungültig zu erklären.

Dabei wurde von den Beschwerdeführern bemängelt:

Gruppe der Angestellten – Das am 10. Mai 2006 ausgehängte Schreiben des Wahlvorstandes zur Bekanntmachung der Wahlvorschläge sei fehlerhaft. Die „Auflösung“ des aus zwei Personen bestehenden Wahlvorschlages des Beschwerdeführers und die damit verbunden alphabetische Reihung der Wahlbewerber sei gemäß § 30 der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVWO) erst auf dem Wahlschein, nicht aber bereits auf der Bekanntmachung der Wahlvorschläge vorzunehmen.

Außerdem war das Kennwort „ver.di“ auf der Bekanntmachung der Wahlvorschläge nicht enthalten.

Gruppe der Lehrer an Regelschulen – Die Beschwerdeführer bemängelten, dass die Bezeichnung des Wahlvorschlages „Freie Liste Pro Regelschule“ irreführend gewesen sei. Es sei nicht zu erkennen gewesen, dass die „Freie Liste Pro Regelschule“ nur eine „verdeckte“ Liste der GEW gewesen sei, da die auf dieser Liste zur Wahl gestellten Personen Funktionsträger innerhalb der GEW seien. Der Begriff „Freie Liste“ habe den Wählern eine Unabhängigkeit der Bewerber von gewerkschaftlicher Bindung suggeriert, was im konkreten Fall nicht gegeben sei.

Mit nunmehr rechtskräftigen Urteilen hat das Verwaltungsgericht Meiningen (Aktenzeichen: 3 P 50021/06 Me sowie 3 P 50022/06 Me) sowie das im Rahmen des Beschwerdeverfahrens angerufene Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar (Aktenzeichen: 5 PO 745/07 sowie 5 PO 739/07) beiden Beschwerden stattgegeben und somit die Wahlen zum Hauptpersonalrat vom 22. und 23. Mai 2006 für die Gruppe der Angestellten sowie für die Gruppe der Lehrer an Regelschulen für ungültig erklärt.

Aus diesem Grund ist eine Neuwahl in den betroffenen Gruppen unverzüglich einzuleiten. Diese betreffen nur die Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen im Hauptpersonalrat. Örtliche und Bezirkspersonalräte sind davon nicht berührt.

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Sitzung am 13. August 2008 gemäß § 20 ThürPersVG den Hauptwahlvorstand bestellt, welcher damit seine Arbeit aufgenommen hat.

Die gemäß dem ThürPersVG notwendigen Schreiben/Informationen wird der Hauptwahlvorstand schnellstmöglich an die betroffenen Einrichtungen (für die Gruppe der Angestellten an die Staatlichen Schulämter, das Thillm, die Staatlichen Studienseminare

sowie die weiteren Einrichtungen, an denen Angestellte im Landesdienst beschäftigt sind; für die Gruppe der Lehrer an Regelschulen an alle Staatlichen Regelschulen) übersenden.

Axel Freyer

Vorsitzender

HPR-Info 01 / 2009

Hauptpersonalrats-Information 01/2009 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

800 Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2009

Das TKM hat den Hauptpersonalrat darüber informiert, dass laut Kabinettsbeschluss in diesem Jahr im Bereich des TKM insgesamt 800 Höhergruppierungen und Beförderungen vorgesehen sind.

Als Beförderungstermine wurden der 1. April 2009 sowie der 1. Oktober 2009 benannt, zu denen jeweils ca. 400 Höhergruppierungen und Beförderungen vorgenommen werden sollen. Der HPR hat sowohl die Anzahl insgesamt, als auch die Verteilung auf die verschiedenen Bereiche/Gruppen (50 Maßnahmen im Bereich des Ministeriums sowie den direkt nachgeordneten Behörden - Einrichtungen Wissenschaft und Kunst, Staatliche Schulämter, ThILLM und Studienseminare; 250 Maßnahmen im Bereich der Grund- und Regelschulen; 44 Maßnahmen im Bereich Gymnasium/berufsbildende Schulen sowie 20 Fachpraxislehrer; 40 Maßnahmen im Bereich der Förderschulen) gerügt und eine deutliche Anhebung für Lehrkräfte gefordert.

Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Vor wenigen Tagen wurde durch die Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim Thüringer Kultusministerium, Frau Carola Güth, sowie den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim Thüringer Kultusministerium für den Bereich Schulen, Herrn Axel Freyer, und den Kultusminister des Freistaates Thüringen, Herrn Bernward Müller, die „Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe“ unterzeichnet. Hauptanliegen der Dienstvereinbarung sind insbesondere Vorbeugung und Verhinderung der Entwicklung von suchtbedingten Abhängigkeiten sowie des Missbrauchs von Suchtstoffen, sachkundige und frühzeitige Hilfsangebote für suchtgefährdete Beschäftigte, die Verringerung von Leistungseinbußen und Fehlzeiten sowie die Unterstützung und Begleitung betroffener Beschäftigter und Qualifizierung und Sensibilisierung der Vorgesetzten zu sachgerechter Reaktion auf Auffälligkeiten am Arbeitsplatz und bei Suchtproblemen.

Den vollständigen Wortlaut der Dienstvereinbarung finden Sie neben der/den

- Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung,
- Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von HAMASYS,
- Rahmenintegrationsvereinbarung nebst dem Handlungsleitfaden zum betrieblichen Eingliederungsmanagement,
- Rahmendienstvereinbarung zur Durchführung des Vorschlagswesens sowie
- Leitfäden zum Personalmanagement

auf der Homepage des HPR unter:

www.thueringen.de/de/tkm/ministerium/personalrat/shpr/

Die Wahl zum Hauptpersonalrat für die Gruppe der Angestellten bzw. die Gruppe der Lehrer an Regelschulen

Bezugnehmend auf den in der HPR-Info 02/2008 dargestellten Sachverhalt zur o. g. Problematik hat der Hauptwahlvorstand nunmehr den Termin für die Wahl in den beiden Gruppen festgelegt.

Die Wahl findet am 4. Juni 2009 sowie am 5. Juni 2009 statt.

Nach einem sehr aufwendigen, juristisch aber notwendigen Verfahren der Erstellung der Wählerlisten, konnte der Wahlvorstand nunmehr die Wahlausschreiben beschließen und diese nebst diversen Infoschreiben an die zuständigen Dienststellen versenden.

Axel Freyer

Vorsitzender

HPR-Info 02 / 2009

Hauptpersonalrats-Information 02/2009 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Vom 04. bis 05. Juni 2009 haben Wiederholungswahlen für die Gruppen der Angestellten und der Lehrer an den Regelschulen stattgefunden.

Gemäß § 33 Absätze (1),(2) und (4) Thüringer Personalvertretungsgesetz hatte der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Bereich Schulen in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 den Vorstand neu zu wählen:

Vorsitzende:

Barbara Lippert, I Gruppe der Lehrer an den Regelschulen

1. Stellvertreterin:

Heike Tilch, Gruppe der Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen

2. Stellvertreterin:

Adriane Pache, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

3. Stellvertreter:

Thilo Helms, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

4. Stellvertreterin:

Sabine Backhaus, Gruppe der Angestellten

5. Stellvertreter:

Uwe Jander, Gruppe der Arbeiter

6. Stellvertreter:

Axel Freyer, Gruppe der Beamten

Erweiterter Vorstand:

Marlies Jung, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

Reinhold Völkel, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

Barbara Lippert

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 01/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

In der Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen haben am 13.01.2010 Neuwahlen des Vorstandsmitgliedes der Gruppe und dessen Stellvertreters stattgefunden.

Gemäß § 33 Absatz (2) Thüringer Personalvertretungsgesetz hatte der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Bereich Schulen in seiner Sitzung am 13. Januar 2010 den Vorstand, Vorsitzender und Stellvertretung) neu zu wählen:

Vorsitzende

Barbara Lippert, Gruppe der Lehrer an den Regelschulen

1. Stellvertreterin:

Heike Tilch, Gruppe der Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen

2. Stellvertreterin:

Adriane Pache, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

3. Stellvertreter:

Sabine Backhaus, Gruppe der Angestellten

4. Stellvertreterin:

Heike Schimke, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

5. Stellvertreter:

Uwe Jander, Gruppe der Arbeiter

6. Stellvertreter:

Axel Freyer, Gruppe der Beamten

Erweiterter Vorstand:

Marlies Jung, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

Reinhold Völkel, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

Barbara Lippert

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 02/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Dienstvereinbarung Fortbildung und Weiterbildung

Im November 2009 führte der HPR mit Vertretern des Bildungsministeriums und des ThILLM ein Gespräch zum Jahresprogramm des ThILLM 2010.

Dabei wurden vom HPR verschiedene Kritikpunkte und Anregungen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beziehungsweise an das ThILLM übermittelt.

Nähere Informationen dazu sowie die Dienstvereinbarung Fort- und Weiterbildung finden Sie auf der Homepage des HPR.

Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

Für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde im März 2009 die Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe vom damaligen Thüringer Kultusminister und den beiden Hauptpersonalräten unterzeichnet.

Im November 2009 erfolgte vereinbarungsgemäß die Bestellung von Herrn Ronny Wachtel als zentraler Suchtbeauftragter.

Nähere Informationen sowie die Dienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe finden Sie auf der Homepage des HPR.

Tarifrecht und Besoldung

Die Arbeitsgruppe Tarifrecht und Besoldung im Hauptpersonalrat wird regelmäßig im Vorfeld von Höhergruppierungen und Beförderungen über die Anzahl von Maßnahmen in den einzelnen Auswahlgruppen der Schularten informiert.

Gleichzeitig wird der HPR bei Höhergruppierungen und Beförderungen an den Staatlichen Schulämtern, den Staatlichen Studienseminaren und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) beteiligt.

Im Jahr 2009 gab es zwei Termine für Höhergruppierungen und Beförderungen, den 1. April 2009 und den 1. Oktober 2009.

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt es im Kalenderjahr 2010 zu Höhergruppierungen und Beförderungen kommen wird, ist abhängig von den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen.

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2010/2011

Der Hauptpersonalrat hat im Vorfeld der Beteiligung an der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre unter Einbeziehung der Zuarbeiten durch die Bezirkspersonalräte an den Staatlichen Schulämtern deutlich gemacht, dass den Schulen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift wieder mehr Freiraum für eigenverantwortliche Ausgestaltung eingeräumt werden muss.

Weitere Vorschläge beziehen sich unter anderem auf den Gemeinsamen Unterricht und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die einzelnen Schularten.

Barbara Lippert

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 03/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen und Schulämtern in Thüringen

Arbeits- und Gesundheitsschutz umfasst mehr als nur den allgemein bekannten Arbeitsschutz. Es ist Aufgabe aller Personalräte diesem Thema einen höheren Stellenwert zu geben. Der Hauptpersonalrat informiert deshalb über aktuelle Schwerpunkte, die für alle Beschäftigte wichtig sind.

Rahmenintegrationsvereinbarung (RIV) gemäß § 83 SGB IX,

abgeschlossen zwischen Kultusministerium – Hauptschwerbehindertenvertretung und Hauptpersonalrat (jeweils Bereich Schulen) mit dem Ziel: Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, ihre Arbeitsplätze zu sichern und zu fördern, sie zu qualifizieren und in den Dienststellen Barrierefreiheit herzustellen.

Grundlage für die Integrationsvereinbarungen auf Schulamtsebene. Der gesamte Text kann auf der Homepage des Hauptpersonalrates nachgelesen werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX

Mitarbeitern, die innerhalb eines Jahres sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeits- oder dienstunfähig sind, wird ein Beratungsgespräch angeboten, in dem geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um die Wiederaufnahme der Beschäftigung mit so wenig Problemen wie möglich, zu realisieren und eine Wiedererkrankung möglichst zu vermeiden. Die Führung des BEM obliegt dem Integrationsteam.

Besichtigungen der Dienststellen durch ÖPR

Laut § 74 ThürPersVG Fälle der vollen Mitbestimmung ist der ÖPR an Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen zu beteiligen.

Hierzu zählt vor allem auch die Teilnahme an den regelmäßigen Schulbegehungen (i.d.R. jährlich) mit dem Schulleiter und dem Sachkostenträger. Außerdem ist der ÖPR jederzeit berechtigt Objektbegehungen vorzunehmen und unangekündigte Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften durchzuführen.

Allgemeiner Arbeitsschutz

Die Arbeitswelt ist einem ständigen Wandel unterworfen, sei es in Bezug auf neue Techniken oder die Altersstruktur der Beschäftigten. Wichtig hierbei ist die Berücksichtigung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Im Vordergrund steht das Recht der Beschäftigten auf einen angemessenen Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. (weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.thueringen.de/de/tmbwk/ministerium/personalrat/shpr)

Forderungen des Hauptpersonalrates

- In jedem Schulamt wird geprüft, ob eine auf den jeweiligen Schulamtsbereich zugeschnittene Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

sinnvoll ist (In den Schulamtsbereichen Jena/Stadtroda und Gera/Schmölln wird auf dieser Basis gearbeitet).

- Zur personellen Untersetzung und Bündelung von Zeitressourcen wird ein „Gesundheitsmanager“ pro Schulamt gefordert.
- In die Weiterqualifizierung bzw. in die Ausbildungsphasen der Schulleitungen wird ein Modul zum Thema „Schwerbehindertenrecht und Betriebliches Eingliederungsmanagement“ eingebunden.
- Jedem Beschäftigten sollte die Möglichkeit des regelmäßigen Gesundheitschecks durch den Betriebsarzt des Arbeitgebers angeboten werden.

Barbara Lippert

Vorsitzende

HPR-Info 04 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 04/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, ThILLM und Kollegs in Thüringen

Am 18. und 19. Mai 2010 haben die regulären Personalratswahlen zum Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur- Bereich Schulen stattgefunden.

Gemäß § 33 Absätze (1),(2) und (4) Thüringer Personalvertretungsgesetz hatte der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBWK – Bereich Schulen in seiner Sitzung am 27.Mai 2010 den Vorstand des Hauptpersonalrates zu wählen:

Vorsitzende:

Barbara Lippert, Gruppe der Lehrer an den Regelschulen

1. Stellvertreterin:

Heike Tilch, Gruppe der Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen

2. Stellvertreterin:

Adriane Pache, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

3. Stellvertreter:

Heike Schimke, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

4. Stellvertreterin:

Sabine Backhaus, Gruppe der Arbeitnehmer

5. Stellvertreter:

Berthold Rader- Leufer, Gruppe der Beamten

Erweiterter Vorstand:

Andreas Stötzer, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

Dieter Gebhardt, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen

Der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Bereich Schulen - ist zu erreichen:

Telefon: (03 61) 37 94 682

Fax: (03 61) 37 94 681

E-Mail: poststelle@tmbwkhpr.thueringen.de

HPR-Info 05 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 05/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs und im ThILLM in Thüringen

Personalzuweisung und Personalentwicklung

Zur Gemeinsamen Sitzung des HPR mit dem TMBWK am 25.08.2010 wurden durch den Hauptpersonalrat eine Reihe von statistischen Informationen zum Beginn des Schuljahres beziehungsweise zum Personal im Geschäftsbereich erfragt.

Erste Informationen wurden durch das TMBWK vorgelegt, unter anderem:

	Grundschule	Regelschule	Förderschule	Gymnasium	Berufsbildende Schulen
Einstellungen	64	12	12	13	38
Ausscheiden	264	171	25	104	123

(Die Verteilung auf die Staatlichen Schulämter und Schularten ist auf der Homepage des HPR unter Aktuelle Informationen zu finden.)

Einstellung von Lehramtsanwärtern

Durch das TMBWK wurde in der Gemeinsamen Sitzung am 25.08.2010 darüber informiert, dass zum 01.08.2010 insgesamt 359 Lehramtsanwärter eingestellt und Thüringer Schulen zugewiesen wurden.

Grundschulen	Regelschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderpädagogik
102	68	130	42	17

(Die Verteilung auf die Staatlichen Schulämter und Seminarschulen ist auf der Homepage des HPR unter Aktuelle Informationen zu finden.)

Der Hauptpersonalrat befindet sich mit dem TMBWK in Verhandlungen zu einem effektiveren Verfahren der Einstellung und Zuweisung von Lehramtsanwärtern.

Ziel ist auch die ordnungsgemäße Beteiligung der örtlichen Personalräte an den Schulen, der Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrates.

Verändertes Arbeitszeitmodell Sonderpädagogische Fachkräfte

Im Rahmen der Erprobung des Modells zur veränderten Arbeitszeit für Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) erhalten die beteiligten Förderzentren Fragebögen für die SPF, die Schulleitungen und die koordinierende SPF.

Die Ergebnisse dieser anonymen Befragung sollen Begründungen für eine mögliche Übernahme des Arbeitszeitmodells in die Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre liefern.

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2011/2012

Der Hauptpersonalrat arbeitet in Vorbereitung der Beteiligung an der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2011/2012 durch das TMBWK mit dem Ministerium zusammen.

Das Ziel des Hauptpersonalrates ist es, dass den Schulen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift ausreichend Freiraum für die eigenverantwortliche Ausgestaltung eingeräumt wird.

Höhergruppierungen und Beförderungen zum 1.Oktober 2010

Der Hauptpersonalrat wurde durch das TMBWK informiert, dass zum 01.10.2010 für den Bereich der Schulen 500 Höhergruppierungen und Beförderungen realisiert werden sollen.

(Weitere Informationen dazu auf der Homepage des HPR)

Novellierung Personalvertretungsgesetz

Die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes wird zur Zeit in den Ministerien vorbereitet, damit es in 2011 in Kraft treten kann.

Der HPR hat dem Minister am 2. September Änderungsvorschläge mit Begründungen für ein modernes Personalvertretungsgesetz übergeben, das den steigenden Anforderungen an die Arbeit der Personalräte Rechnung trägt.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Hauptpersonalrat:

- Stellenbesetzungsverfahren im Geschäftsbereich des TMBWK
- Auswertung zur Umsetzung der Dienstvereinbarung Fortbildung und Weiterbildung von ThILLM, TMBWK und HPR
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Entwicklungen der Berufsbildenden Schulen

Ergebnisse werden aktuell auf der Homepage des HPR veröffentlicht.

Barbara Lippert

Vorsitzende

HPR-Info 06 / 2010

Hauptpersonalrats-Information 06/2010 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, den Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Einstellungen von Lehramtsanwärtern zum 01.02.2011

Das TMBWK plant zum 1. Februar die Einstellung von Lehramtsanwärtern in allen Schularten. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit dem 27.09. 2010 und sollen am 12.11.2010 beendet werden.

Durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Hauptpersonalrat – Bereich Schulen und Vertretern des Bildungsministeriums wurde ein Sechs-Stufen-System erarbeitet, das die Personalräte von Anfang an einbezieht. Dies sorgt für eine erhöhte Transparenz für alle Beteiligten.

(Das Verfahren ist auf der Homepage des HPR unter Aktuelle Informationen zu finden.)

Höhergruppierungen und Beförderungen zum 01.10.2010

Der HPR hat gegenüber dem Ministerium zum Umfang und zur Verteilung der Höhergruppierungs- und Beförderungsmöglichkeiten eine Stellungnahme abgegeben.

Unter anderem wurde wiederholt gerügt, dass die Anzahl der Stellenhebungen für die Beschäftigten im höheren Dienst an Gymnasien und berufsbildenden Schulen nicht ausreicht und somit für eine Vielzahl von Lehrerinnen und Lehrer eher demotivierend wirkt.

Der Hauptpersonalrat hat ebenso die sofortige Umsetzung der Gesamtzahlen von möglichen Stellenhebungen in diesem Bereich noch 2010 und nicht erst 2011 gefordert. Dem hat das TMBWK allerdings nicht entsprochen.

Im beiderseitigen Einvernehmen werden nun unmittelbar nach dem Abschluss des Verfahrens zur Umsetzung von Höhergruppierungen und Beförderungen zum 01.10.2010 die Gespräche zur Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen zwischen HPR und TMBWK aufgenommen.

Rückwirkende Aberkennung von Beschäftigungszeiten für Tarifbeschäftigte im Zusammenhang mit Dienstjubiläen

Durch die Oberfinanzdirektion – Zentrale Gehaltsstelle hat für eine Reihe von Tarifbeschäftigten zum 01.08.2010 eine Neufestsetzung von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten stattgefunden.

Dieses führte unter anderem dazu, dass sich für Beschäftigte der Termin für Ihr Dienstjubiläum nach hinten verschoben hat beziehungsweise sie zum Zeitpunkt ihres Dienstjubiläums gar nicht mehr im Dienst sind.

Durch die erneute Überprüfung durch die Zentrale Gehaltsstelle werden den Tarifbeschäftigten u.a. Zeiten aberkannt, die durch einen Wechsel in einen anderen Kreis entstanden sind.

Das löste Empörung und Unverständnis unter den Beschäftigten aus.

Am 12.August 2010 bzw. mit Schreiben vom 19.08.2010 hat der Hauptpersonalrat dem Minister das Problem vorgetragen.

Der Hauptpersonalrat hat den Minister gebeten, seine Möglichkeiten als Leiter der obersten Dienstbehörde im Geschäftsbereich des TMBWK auszuschöpfen und sich für diese Beschäftigtengruppe im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium einzusetzen.

Mit Schreiben vom 20.Oktober 2010 wurde der Hauptpersonalrat darüber informiert, dass zwischen TMBWK und TFM folgende Vorgehensweise vereinbart wurde:

Es erfolgt keine Neufestsetzung der Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten bei Kreiswechsel durch die Landesfinanzdirektion, wenn

- sich die Beschäftigung im zweiten Kreis zeitlich unmittelbar an jene im ersten Kreis anschloss,
- der Art nach dieselbe blieb und
- das Gebiet der beiden Kreise Teil des heutigen Freistaats Thüringen ist.

Eine kurzfristige Bearbeitung und Bewertung von Widersprüchen der von diesem Sachverhalt betroffenen Beschäftigten im Einzelfall wurde zugesichert.

Umgang mit Mehrarbeit

- Das TMBWK die staatlichen Schulämter informiert über:
- ein einheitliches Verfahren zur Praxis der Anordnung/ Genehmigung und zur Nachweisführung von Mehrarbeit, welches ab sofort für alle Schularten gilt
- eine Information zum Umgang mit den Schwellenwerten bei Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Beamtenverhältnis.

Die Beschäftigten an Grundschulen wurden im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Floatingmodells über die Regelungen zur Mehrarbeit von angestellten Lehrern, die vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder in Altersteilzeit beschäftigt sind, durch das TMBWK informiert.

In der Gemeinsamen Sitzung am 20.10.2010 wurde dem HPR eine Überprüfung und Zusammenfassung der geltenden Regelungen für Mehrarbeit der Erzieherinnen in den Grundschulhorten zugesichert. Der HPR mahnte dies vor dem Hintergrund der angespannten personellen Situation in den Grundschulen und Horten an.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Hauptpersonalrates sind zur Zeit die:

- angespannte personelle Situation in den Grundschulhorten
- Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe
- Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Fortbildung und Weiterbildung
- Vorbereitung der Beteiligung des HPR an der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012
- Weiterentwicklung im Bereich der Berufsbildenden Schulen

Ergebnisse werden aktuell auf der Homepage des HPR veröffentlicht.

HPR-Info 01 / 2011

Hauptpersonalrats-Information 01/2011 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Neue Mitglieder im Hauptpersonalrat

Mit Wirkung vom 01.08.2010 haben Herr Helmut Liebermann und mit Wirkung vom 01.02.2011 Frau Ulrike Gerber ihre Tätigkeit im Schuldienst und damit auch im Hauptpersonalrat beendet.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrates sagen Ihnen nochmals auf diesem Weg für ihre jahrelange verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der Beschäftigten ein herzliches Dankeschön und wünschen Ihnen für ihr persönliches Wohlergehen alles Gute.

Für Herrn Helmut Liebermann (Gruppe der Lehrer an berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Spezialgymnasien und Kollegs) haben als Nachfolgemitglied Herr Frank Fritze und für Frau Ulrike Gerber (Gruppe der Lehrer und SPF an Förderschulen) Frau Christiane Scheler ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.

Einsatz von Sonderpädagogischen Fachkräften im Gemeinsamen Unterricht der Grund- und Regelschulen

Durch den Hauptpersonalrat wurden im Rahmen der Gemeinsamen Sitzung am 25.08.2010 die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von SPF im Gemeinsamen Unterricht der Grund- und Regelschulen hinterfragt. Mit Schreiben vom 05.01.2011 wurde diese Frage durch das TMBWK ausführlich beantwortet. Dazu mehr unter: Aktuelle Informationen auf der Homepage des Hauptpersonalrates.

Sicherheit im Schulsport

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichtes hat der Hauptpersonalrat im Rahmen der Gemeinsamen Sitzung am 24.11.2010 auf die eventuell erforderliche Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift „Sicherheit im Schulsport“ vom 25. Februar 2000 hingewiesen.

Daraufhin erfolgte im TMBWK eine rechtliche Prüfung mit dem Ergebnis, dass eine Änderung nicht erforderlich ist.

Mit der Antwort des TMBWK wurden im Januar 2011 auch Hinweise zur Umsetzung der genannten Verwaltungsvorschrift gegeben.

Dazu mehr unter: Aktuelle Informationen auf der Homepage des Hauptpersonalrates.

Einstellungen von Lehramtsanwärtern zum 01.02.2011

Durch das TMBWK wurde zum 01.02.2011 die Einstellung von 132 Lehramtsanwärtern realisiert.

Die Verteilung auf die Schularten, Schulämter und die Studienseminare unter:

Barbara Lippert

Erfurt, den 16.03.2011

HPR-Info 02 / 2011

Hauptpersonalrats-Information 02/2011 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Termin für Höhergruppierungen und Beförderungen

Durch den Hauptpersonalrat wird im TMBWK regelmäßig der nächste Termin für Höhergruppierungen und Beförderungen hinterfragt.

Dem HPR liegt aktuell noch keine Information über eine Beschlussfassung der Landesregierung zur zeitlichen Planung und einer möglichen Anzahl von Höhergruppierungen und Beförderungen vor.

Die Vorbereitung von Höhergruppierungen und Beförderungen im Geschäftsbereich des TMBWK erfolgt gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften durch die Staatlichen Schulämter.

Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften

Die Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften ist seit dem 18. Februar 2011 in Kraft. Sie wurde unter Mitwirkung des Hauptpersonalrates durch das TMBWK fortgeschrieben und ersetzt die gleichnamige Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2009.

Die wichtigste Änderung besteht in der Herabsetzung der zeitlichen Mindestanforderung für Beförderungen und Höhergruppierungen von Förderschullehrern. Nunmehr genügen mindestens 8 Jahre Lehrtätigkeit nach dem entsprechenden sonderpädagogischen Abschluss, um in den jeweiligen Auswahlgruppen 9-11 gereiht zu werden.

Weiterhin wird in der Verwaltungsvorschrift angekündigt, dass perspektivisch bei Anlassbeurteilungen von Tarifbeschäftigten generell das Formular für die dienstliche Beurteilung der Beamten Verwendung finden soll. Eine Veränderung der Beurteilungsrichtlinie für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis soll folgen.

Die weiteren Änderungen ergeben sich aus der Anpassung an geänderte Rechtsvorschriften, durch inhaltliche Präzisierungen und der Beachtung von Vorgaben aus der aktuellen Rechtsprechung.

Berufsbildende Schulen - Berufsbegleitende Nachqualifizierung von Lehrkräften

Auf Initiative des Hauptpersonalrates im Geschäftsbereich des TMBWK – Bereich Schulen hat

am 04.03.2010 eine Gesprächsrunde von Verantwortlichen für den Bereich der

Berufsbildenden Schulen des TMBWK und Staatssekretär Merten und Vertretern des HPR

zu aktuellen Themen stattgefunden.

Als einer der Schwerpunkte für eine Arbeitsgruppe von Vertretern des TMBWK mit Gewerkschaften und Verbänden wurde die Lösung der Probleme der Nachqualifizierung von Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen vereinbart.

Im Rahmen der 2. Beratung mit dem Staatssekretär mit Vertretern des HPR und Gewerkschaften und Verbänden am 27.10.2010 wurde das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Personalentwicklung- bbS“ vorgestellt.

Das Eckpunktepapier unter: Aktuelle Informationen auf der Homepage des Hauptpersonalrates.

Barbara Lippert

Erfurt, den 23.03.2011

HPR-info 03 / 2011

Hauptpersonalrats-Information 03/2011 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012

Am 25.11.2010 wurden durch den Hauptpersonalrat im Ergebnis einer intensiven Arbeit im HPR, auch auf der Grundlage der Zuarbeiten und Vorschläge der Bezirkspersonalräte dem TMBWK Vorschläge und Argumentationen unterbreitet.

Nach Auffassung des HPR hätten diese zu einer grundsätzlichen Änderung der Verwaltungsvorschrift hinsichtlich der Stärkung der Eigenverantwortung von Schule und deren Aufgabenerfüllung geführt:

- Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit von Schule, unter anderem durch eine ausreichende Stundenzuweisung für die Absicherung der Aufgaben an Schule,
- Veränderungen in der globalen Stundenzuweisungen an die Schulen und damit auch des Schulamts pools,
- Stärkung der Klassenlehrertätigkeit,
- Veränderungen im Unterstützungssystem mit dem Schwerpunkt Stärkung Fachberater und Straffung der Struktur der Berater mit besonderen Aufgaben; Erhöhung der Transparenz für die Beschäftigten an den Schulen,
- verbesserte und eindeutige Bedingungen für die Sonderpädagogische Förderung und die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichtes,
- Redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung der Punkte Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung und Zusammenfassung zu einem Punkt Lehrerbildung.

Es wurde die Aufnahme von Regelungen für die Gemeinschaftsschule und die Zusammenfassung aller Regelungen für den Gemeinsamen Unterricht eingefordert.

Die Arbeitsmaterialien des HPR zu einer veränderten Stundenzuweisung an die Schulen und zur Tätigkeit der Klassenlehrer sind zu finden unter Arbeitsgruppe Verwaltungsvorschriften auf der Homepage des HPR.

Der Hauptpersonalrat stellt fest::

- Die in den Vorbemerkungen und im Punkt 4.1. formulierte „Erweiterung der Globalisierung“ entspricht nicht den Forderungen des HPR nach einer tatsächlichen Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit von Schule.
- Die Schulpauschale als Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben von Schule, auch zur ausreichenden Anerkennung der Klassenlehrertätigkeit, zur Absicherung zusätzlicher Maßnahmen von individueller Förderung der Schüler oder außerunterrichtlichen Angeboten, wurde nicht erhöht.
- Weiterhin müssen die Schulen Stunden für die Förderung von Schülern, für differenzierten Unterricht, für klassenstufenübergreifenden Unterricht, für Fort- und Weiterbildung aus dem Schulamts pool beantragen.

- Mit der Umgestaltung des Unterstützungssystems wurde, auch in Zusammenarbeit mit dem HPR begonnen. Die dazu notwendigen „Fachlichen Empfehlungen“ wurden durch das TMBWK aber noch nicht erlassen.
- Die durch das TMBWK angedachten Verbesserungen zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts sind aus der Verwaltungsvorschrift nicht erkenntlich.

Aus gegebenem Anlass weist der HPR darauf hin, dass bei der Erstellung von Dienstplänen für Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte (Punkte 2.3 und 2.4.) der örtliche Personalrat nach wie vor zu beteiligen ist!

Barbara Lippert

16.03.2011

HPR-Info 04 / 2011

Hauptpersonalrats-Information 04/2011 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012

Mit der Stellungnahme des Hauptpersonalrates vom 19.Mai 2011 wurde die Beteiligung an der Verwaltungsvorschrift abgeschlossen.

Durch das TMBWK wurde ein redaktionell und inhaltlich überarbeiteter Entwurf vorgelegt.

Die geforderte Aufnahme von Regelungen für den Gemeinsamen Unterricht und die Gemeinschaftsschule ist erfolgt.

Die Beteiligung der örtlichen Personalräte bei der Erstellung von Dienstplänen für Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte sind in den Punkten 2.3 und 2.4 formuliert.

Auf die notwendige Beteiligung der Mitwirkungsorgane in der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift wird hingewiesen.

Weitere Informationen auf der Homepage des HPR: HPR- Information 03/2011 und Materialien der Arbeitsgruppe Verwaltungsvorschriften.

Mehrarbeit von Sonderpädagogischen Fachkräften

Auf Anfrage des Hauptpersonalrates zur Gemeinsamen Sitzung am 25.05.2011 wurde durch das TMBWK mitgeteilt, dass Sonderpädagogische Fachkräfte zu den Lehrkräften zählen, weshalb nach § 44 Nr. 2 Satz 2 TV – L die beamtenrechtlichen Bestimmungen zur Mehrarbeit Anwendung finden.

Weitere Informationen unter Aktuelle Informationen auf der Homepage des HPR.

Tarif- und Besoldungsrecht

In der Gemeinsamen Sitzung mit dem TMBWK am 25.05.2011 wurden durch den HPR mögliche Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. April 2011 zur Zahlung von Verwendungszulagen bei einer auf Dauer angelegten Wahrnehmung von Aufgaben in einem höher bewerteten Amt in Thüringen erfragt.

Durch das TMBWK wurde darauf hingewiesen, dass in Thüringen § 46 Bundesbesoldungsgesetz in Thüringen nicht gilt und somit auch keine Ansprüche abgeleitet werden können.

Weitere Informationen unter Aktuelle Informationen auf der Homepage des HPR.

Leitfäden zum Personalmanagement

Die Umsetzung der drei Leitfäden

Leitfaden zum Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch, Leitfaden zur Konfliktprävention und Konfliktbewältigung und

Leitfaden zur Einführung neuer Mitarbeiter wurde zentral evaluiert.

In Folge dessen sollen die drei Leitfäden nun inhaltlich kritisch geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Auch über Maßnahmen zur Erhöhung der Umsetzungsverbindlichkeit wird nachgedacht. Der Hauptpersonalrat wird an der Überarbeitung beteiligt.

Die Leitfäden sind zu finden unter Rahmendienstvereinbarungen auf der Homepage des HPR.

Änderung der Schulamtsstruktur

Am 22. März 2011 informierte das TMBWK den HPR, dass in der 62. Kabinettsitzung der Landesregierung beschlossen wurde, die Anzahl der Schulämter von 11 auf 5 zu verringern und damit die entsprechenden Einzugsbereiche zu verändern.

Eine Arbeitsgruppe im TMBWK unter Leitung des Staatssekretärs Prof. Dr. Roland Merten wird die erforderlichen Vorbereitungen, Abstimmungen und zeitlichen Abläufe initiieren und koordinieren. Dazu arbeiten regelmäßig 3 Unterarbeitsgruppen zu den Themen:

- Personal, Stellen, Haushalt
- Liegenschaften, Haushalt (Immobilien, Umzug, Informationstechnik)
- Innere Struktur, Rechtsverordnung

Das Vorstandsmitglied der Beamten im HPR nimmt beratend an allen Arbeitsgruppensitzungen teil.

Am 4. Mai 2011 hat der HPR die örtlichen Personalräte der Staatlichen Schulämter zu einer Beratung über die anstehende Neustrukturierung der Schulämter eingeladen.

Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert: zukünftige Aufgaben der staatlichen Schulaufsicht in Thüringen (Arbeitsstrukturen), Fragen der Besoldung und Vergütung im Zusammenhang mit neuen Tätigkeiten im Standardschulamt, Fragen der Logistik in den 5 neuen Schulämtern sowie die Gewährleistung der Interessenvertretung der Beschäftigten durch die zuständigen Personalräte.

Vereinbart wurde eine weitere gemeinsame Beratung nach der Festlegung der Standorte der Schulämter.

Der Minister wurde über die Inhalte der Beratung informiert.

Der HPR wird durch das TMBWK regelmäßig über den Sachstand bei der Neustrukturierung der Schulämter informiert.

Stellungnahme des Hauptpersonalrates zum Entwurf der Thüringer Schulordnung (Stand 08. April 2011)

Im März 2011 hat das TMBWK den Entwurf der neuen Schulordnung für die allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) veröffentlicht.

Der Hauptpersonalrat bedankt sich auf diesem Weg bei den Beschäftigten und Personalräten für ihre Zuschriften.

Die Stellungnahme des HPR ist veröffentlicht unter: Aktuelle Informationen auf der Homepage des HPR.

Die Mitglieder des HPR wünschen allen Beschäftigten eine erholsame Sommerzeit!

Barbara Lippert

Erfurt, den 22.06

HPR-Info 05 / 2011

Hauptpersonalrats-Information 05/2011 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Neue Mitglieder im Hauptpersonalrat

Mit dem 31.07.2011 haben Herr Jürgen Nowak (Grundschule) und Herr Eckardt Rösler (Regelschule) ihre Tätigkeit im Schuldienst und damit auch im Hauptpersonalrat beendet.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrates danken ihnen für ihre jahrelange verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der Beschäftigten und wünschen Ihnen hiermit für ihr persönliches Wohlergehen alles Gute.

Für Herrn Nowak haben in der Gruppe Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen als Nachfolgemitglied Frau Steffi Müller und für Herrn Rösler in der Gruppe Lehrer an Regelschulen Herr Bertram Wiederhold die Tätigkeit im Hauptpersonalrat bereits aufgenommen

Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012

Punkt 3.4 Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen an berufsbildenden Schulen

In der abschließenden Erörterung zur Beteiligung an der Verwaltungsvorschrift am 18.05.2011 wurde durch den HPR gefragt, inwieweit hier Umschüler Berücksichtigung finden.

Die Antwort der Vertreter des TMBWK lautete: Umschüler sind bei der Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen in der Schülerzahl zu berücksichtigen!

Punkt 2.6.1 Altersabminderungen für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte

In Vorbereitung des Schuljahres 2011/2012 hat es eine Reihe von Anfragen von Personalräten und Beschäftigten zur Vergabe von Altersabminderungen in konkreten Fällen gegeben.

Der Hauptpersonalrat stellt dazu Folgendes fest:

Die Vergabe der Abminderungsstunden für Altersabminderungen ist im Punkt 2.6.1 geregelt.

Die angegebenen 75% bzw. 50% zu unterrichtenden Pflichtstunden oder Arbeitszeit mit dem Kind sind verbindlich.

Ausnahmen sind formuliert für

- schwerbehinderte Beschäftigte in Punkt 2.6.1 letzter Absatz der genannten Verwaltungsvorschrift und
- Tarifbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich der Verwaltungsvorschrift über die Ausgestaltung von Teilzeitbeschäftigungen fallen, hier im Punkt 4.2.

Mehr unter aktuelle Informationen auf der Homepage des HPR!

Höhergruppierungen und Beförderungen

Der Hauptpersonalrat wurde durch das TMBWK informiert, dass die Landesregierung als Beförderungstermin den 1. Oktober 2011 festgelegt hat.

Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften werden zurzeit in den Schulämtern auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften in der Fassung vom 18. Februar 2011“ vorbereitet.

Ob und in welchem Umfang Höhergruppierungen und Beförderungen im Geschäftsbereich des TMBWK ermöglicht werden können, steht noch nicht fest.

Die Mitglieder des HPR wünschen allen Beschäftigten einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr 2011/2012!

Barbara Lippert

Erfurt, den 17.08.2011

HPR-Info 01 / 2012

Hauptpersonalrats-Information 01/2012 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Änderungen im Hauptpersonalrat

In der Gruppe der Lehrer an Regelschulen wurde Frau Kerstin Facius als stellvertretendes Vorstandsmitglied gewählt.

Die aktuelle Übersicht über die Mitglieder des Hauptpersonalrates ist auf der Homepage des HPR aufgeführt.

Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter

Am 22. März 2011 hat die Thüringer Landesregierung beschlossen, die Anzahl der Staatlichen Schulämter von 11 auf 5 zu reduzieren. Mit der Verringerung der Anzahl der Standorte soll eine Konzentration auf Kernaufgaben der Schulaufsicht erfolgen.

Damit verbunden ist eine Reduzierung auf zukünftig zwei Arbeitsbereiche: Personal und Schulaufsicht/Schulentwicklung.

Am 26.10.2011 wurden durch die Landesregierung folgende Standorte für die Staatlichen Schulämter festgelegt:

- Nordthüringen Worbis/Leinefelde
- Ostthüringen Gera
- Mittelthüringen Weimar
- Westthüringen Gotha
- Südthüringen Suhl

Am 1. November 2011 wurde durch das TMBWK das Mitwirkungsverfahren zur Änderung der Organisationsverfügung zur Auflösung, Errichtung und Sitz der Staatlichen Schulämter in Thüringen beim HPR eingeleitet. Nach zwei umfangreichen Erörterungen beendete der HPR das Verfahren mit einer kritischen Stellungnahme. Der Hauptpersonalrat hat unter anderem folgende Bedenken geäußert:

- fehlende Aufgabenanalyse für die neuen großen Schulaufsichtsbereiche,
- fehlende adäquate personelle Ausstattung,
- fehlender Nachweis für angekündigte Einspareffekte.

Stellenbesetzungsverfahren

Der Hauptpersonalrat hat mit dem TMBWK eine Einigung zum Ablauf künftiger Stellenbesetzungsverfahren bei Funktionsstellen (Schulleiter/stellvertretender Schulleiter) erzielt. Das Verfahren zur Funktionsstellenbesetzung ist für Bedienstete im Internet einsehbar unter www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/lehrer/content.html

Neu am Verfahren sind vor allem folgende Punkte:

- Eine freie Funktionsstelle soll in der Regel mindestens ein Jahr vor dem Ausscheiden des bisherigen Funktionsstelleninhabers ausgeschrieben werden.

- Ein Bewerbergespräch wird nur noch dann geführt, wenn eine Auswahl aufgrund gleicher Voraussetzungen der Bewerber nicht eindeutig möglich ist.
- Neue Stelleninhaber sollen, wenn möglich, bereits vor dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers eingearbeitet werden.
- Der Hauptpersonalrat erhält Kenntnis von dem beabsichtigten Besetzungsvorschlag und der endgültigen Besetzung der Stelle.

Schulamtsübergreifende Versetzung von Bediensteten

Das TMBWK hat sich mit dem Hauptpersonalrat über eine Änderung des Verfahrens von schulamtsübergreifenden Versetzungen auf Antrag eines Beschäftigten geeinigt. Im neuen Verfahren sollen soziale Gründe bei der Bearbeitung von Versetzungsgesuchen stärker als bisher Berücksichtigung finden. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, sollen die Anträge auf Versetzungen zeitlich früher als bisher bearbeitet werden.

Der Hauptpersonalrat rät deshalb allen versetzungswilligen Bediensteten, ihrem Versetzungsantrag eine ausführliche Begründung des Versetzungswunsches beizufügen.

Verkürzung des Vorbereitungsdienstes der Lehramtsanwärter

Das TMBWK hat erstmals für im August eingestellte Lehramtsanwärter den § 25 des Lehrerbildungsgesetzes angewandt. Dieser Paragraph liefert die Handhabe zur Verkürzung der Ausbildungszeit für Lehramtsanwärter der Regel-, Förder- und Berufsbildenden Schulen sowie der Gymnasien von 24 Monaten auf bis zu 18 Monaten. Die Verkürzung ist gekoppelt an absolvierte Praktika, die im Rahmen der Hochschulenausbildung, von Amts wegen durch das TMBWK anerkannt werden.

Bei 59 der 297 eingestellten Lehramtsanwärter sollten Verkürzungen von 6 Monaten vorgenommen werden. 30 Lehramtsanwärter legten Widerspruch ein, von denen wiederum 4 anerkannt wurden. Für 55 Lehramtsanwärter der Regelschulen, Förderschulen und Gymnasien bedeutet dies, dass ihr Referendariat nur 18 Monate betragen wird.

Dies stellt sowohl die Studienseminare als auch die Ausbildungsschulen vor organisatorische Herausforderungen. Mit der Erhöhung des Praxisanteils in der Lehrerausbildung an den Hochschulen wird es zukünftig vermehrt zur Verkürzung der Ausbildungszeiten für Lehramtsanwärter kommen.

Erfurt, den 18.01.2012

Bärbel Brockmann (vormals Lippert)

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2012

Hauptpersonalrats-Information 02/2012 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Einführung bilingualer Module am Thüringer Gymnasium, beruflichen Gymnasium und Kolleg

Seit 2008 sind in der Stundentafel der Thüringer Schulordnung ab Klassenstufe 9 des Gymnasiums bilinguale Module mit mindestens 50 Unterrichtsstunden vorzusehen. Ab dem Schuljahr 2013/14 sind diese Module an allen Gymnasien verbindlich vorgesehen.

In Vorbereitung auf diese neue Unterrichtsherausforderung haben sich bei vielen Kolleginnen und Kollegen Fragen ergeben. Diese Fragen waren Gegenstand mehrerer Gespräche zwischen dem Hauptpersonalrat und dem TMBWK. Als Ergebnis diese Gespräche wurde vom TMBWK ein Informationsblatt zu den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit bilingualen Modulen erstellt.

Sie können das Informationsblatt auf der Homepage des HPR unter: Aktuelle Informationen einsehen.

Weitere Informationen zu bilingualen Modulen und zu Qualifikationen für Lehrkräfte finden Sie außerdem auf der Internetseite des Thüringer Schulportals unter: www.schulportal-thueringen.de/web/guest/bilinguales_lernen/bilinguale_module

Verwaltungsvorschrift „Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Sonderpädagogischen Fachkräften“

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 3. Februar 2012 (Az: 24/0393) eine Verwaltungsvorschrift „Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Sonderpädagogischen Fachkräften“ neu erlassen.

Diese Verwaltungsvorschrift trat am 15. Februar 2012 in Kraft und regelt im Abschnitt A. die Zuständigkeiten für die Erstellung der dienstlichen Beurteilungen für Beamte und Tarifbeschäftigte.

Der Abschnitt B. benennt Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte und Sonderpädagogischen Fachkräfte.

Erzieherinnen und Erzieher werden von der Verwaltungsvorschrift nicht erfasst. Hier gilt der TV-L.

Der Hauptpersonalrat wurde im Oktober 2011 im Rahmen der Mitbestimmung durch das TMBWK bei dieser Verwaltungsvorschrift beteiligt.

Mehr unter aktuelle Informationen auf der Homepage des HPR.

Zulage für Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtern

Der Hauptpersonalrat hat in den letzten Jahren mehrfach gegenüber dem TMBWK argumentiert, dass es ein unhaltbarer Zustand sei, Fachleiter für ihre anspruchsvolle

Tätigkeit in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern jahrelang ohne entsprechende Höhergruppierungs- oder Beförderungsmöglichkeiten zu lassen.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2011 und 2012 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 22. September 2011 (GVBl. 2011, S. 235) gibt es das funktionsbezogene Amt eines Fachleiters zukünftig nicht mehr. Durch Artikel 1 wurde in Abschnitt II der Vorbemerkungen zur ThürBesOA folgende Nummer 9 zur Zulage für Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtlern angefügt:

„Beamte erhalten während der Verwendung als Fachleiter in der Ausbildung von Lehramtsanwärtlern eine Stellenzulage nach Anlage 8. Dies gilt nicht, wenn sie die Ämter 'Seminarschulrat' oder 'Seminarrektor' der Besoldungsgruppen A 13 kw (künftig wegfallend) oder A 14 kw bekleiden.“

Das bedeutet, dass lehrbeauftragte Fachleiter, die seit dem 1. Oktober 2011 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst betreuen, nur für die Dauer dieser Zeit eine Stellenzulage gezahlt bekommen. Mittlerweile hat das Thüringer Finanzministerium den Anspruch von tarifbeschäftigten Lehrkräften, die dem Abschnitt A der Lehrer- Richtlinien- O der TdL unterliegen, auf eine Stellenzulage für die Tätigkeit als Fachleiter rückwirkend zum 1. Oktober 2011 anerkannt.

Erfurt, den 21.03.2012

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2012

Hauptpersonalrats-Information 03/2012 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personalräteversammlung

Am 15.11.2012 hat der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBWK- Bereich Schulen erstmalig auf der Grundlage des § 56a des geänderten Thüringer Personalvertretungsgesetzes zu einer Personalräteversammlung eingeladen.

Teilgenommen haben die Mitglieder der Vorstände der Bezirkspersonalräte an den Staatlichen Schulämtern und die Mitglieder des Hauptpersonalrates.

Durch den Hauptpersonalrat wurde über aktuelle Aufgaben im Jahr 2012 informiert, u.a.:

- Beteiligung an der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2013/2014
- Straffung des Unterstützungssystems und Beteiligung an der Erstellung eines transparenten Verfahrens zur Interessenbekundung für die Tätigkeit als Fachberater, Berater für Schulentwicklung und Koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern
- Begleitung des Prozesses der Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter
- Evaluation der Leitfäden zum Personalmanagement (Mitarbeiter- Vorgesetzten-Gespräch; Konfliktprävention und Konfliktbewältigung; Einführung neuer Mitarbeiter)
- Begleitung des Verfahrens der Funktionsstellenbesetzungen an Schulen.

Durch die Mitglieder der Bezirkspersonalräte erfolgte eine Einschätzung zur Situation in ihren Schulamtsbereichen. Folgende aktuellen Probleme wurden u.a. angesprochen:

- die hohe Anzahl von Abordnungen zum Schuljahresbeginn
- die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichtes
- die für die Planung und Durchführung von notwendigen Personalmaßnahmen zu spät erlassene VVOrgS für das laufende Schuljahr
- die Perspektiven für Fachpraxislehrer an berufsbildenden Schulen
- der Einsatz der Schulpsychologen
- die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausreichenden Arbeitsbedingungen für die BPR und
- zu lange dauernde Neubesetzungen von Schulleitungen.

Das Verfahren der Funktionsstellenbesetzung an den Schulen war der Schwerpunkt in der gemeinsamen Beratung mit dem Minister, Herrn Christoph Matschie, der der Einladung des HPR gefolgt war.

Im September und Oktober 2012 hat der Minister Gespräche mit allen Schulleitern und auch den Bezirkspersonalräten in den Schulamtsbereichen durchgeführt.

In diesen Gesprächen wurden durch die Bezirkspersonalräte die o.g. Probleme vorgetragen.

Im Rahmen der Personalräteversammlung erfolgte eine erste gemeinsame Auswertung durch Minister Matschie und die Bezirkspersonalräte.

Funktionsstellenbesetzungsverfahren

Aus gegebenem Anlass weist der Hauptpersonalrat nochmals darauf hin, dass das Verfahren zur Funktionsstellenbesetzung an Schulen (Schulleiter und stellv. Schulleiter) einschließlich der notwendigen Anlagen auf der Homepage des TMBWK eingestellt ist:

TMBWK → Bildung → Lehrer und Lehrerbildung.

Reisekostenerstattung für Maßnahmen im Rahmen Lernen am anderen Ort im Schuljahr 2012/2013

Am 9. November 2012 wurde der Hauptpersonalrat durch das TMBWK darüber informiert, dass die Umsetzung der Rechtsprechung durch das BAG vom 19.12.2012 zur Erstattung von Reisekosten für Lehrer bei Klassenfahrten noch im laufenden Schuljahr 2012/2013 umgesetzt werden soll.

Nach intensiver Vorbereitung wurde am 21.11.2012 in einer Beratung von HPR und TMBWK das Verfahren für die Beantragung und Erstattung von Reisekosten noch im Jahr 2012 verabredet.

Ab dem Jahr 2013 ist durch das TMBWK vorgesehen, den Schulen ein Budget an Mitteln für Reisekosten für Maßnahmen im Rahmen Lernen am anderen Ort zur Verfügung zu stellen.

Das Verfahren der Verteilung und der Verwendung der Mittel durch die Schulen wird zwischen TMBWK und HPR beraten.

Im Namen der Mitglieder des Hauptpersonalrates wünsche ich allen Beschäftigten und ihren Angehörigen ein geruhames Weihnachtsfest und für den Start in das neue Jahr 2013 persönlich und beruflich alles Gute.

Erfurt, den 28.11.2012

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2013

Hauptpersonalrats-Information 01/2013 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2013/2014

Die Beteiligung des Hauptpersonalrates an der Verwaltungsvorschrift wurde mit der Erörterung am 16.01.2013 mit Staatssekretär Prof. Merten und weiteren Vertretern des TMBWK abgeschlossen.

Im Vorfeld der Beteiligung hat der HPR in Arbeitsgruppenberatungen mit den Vertretern der zuständigen Fachreferate die Gelegenheit wahrgenommen und seine Vorstellungen zu notwendigen Änderungen in der Verwaltungsvorschrift vorgetragen.

Folgende Schwerpunkte hat der HPR u.a. gesetzt:

- Gewährleistung von eigenverantwortlicher Schule durch eine veränderte, auch erhöhte Stundenzuweisung im Rahmen einer Schulpauschale, um einen eigenverantwortlichen Umgang der Schule mit Wochenstunden für Schulentwicklung, Gewährleistung individueller Förderung aller Schüler, auch für die Tätigkeit der Klassenlehrer, zu ermöglichen.
- Überarbeitung des Sockel- Faktoren- Modells zur Anpassung an die veränderten Bedingungen von Schule (Entwicklungen im Schulnetz und nach den Änderungen im ThürSchulG und ThürSchulO),
- Straffung des Unterstützungssystems und transparente Verfahren zur Vergabe der Wochenstunden,
- eindeutige und zusammengefasste Regelungen für die Zuweisung von Wochenstunden für die sonderpädagogische und pädagogische Förderung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichtes und an die Förderzentren,
- Umsetzung der geänderten Arbeitszeitregelungen für die Sonderpädagogischen Fachkräfte,
- Beibehaltung bzw. Ergänzung der Rechte der Personalvertretungen und Mitwirkungsgruppen in der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift.

Im Detail hat der HPR u.a. gefordert:

- die Erhöhung der Schulpauschale für konkrete Aufgaben,
- die Herabsetzung der Schülermindest- und höchstzahlen im Bereich der BBS, vor allem im BVJ,
- die Zuweisung von Wochenstunden für die Umsetzung der Individuellen Abschlussphase in Regelschulen und Gemeinschaftsschulen,
- die Veränderung der Faktoren für die Zuweisung von Wochenstunden für die Förderung mehrfach schwerstbehinderter Kinder und Jugendlichen.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2013/2014 realisiert das TMBWK eine Reihe von Änderungen, u.a.:

- Überarbeitung des Sockel- Faktoren- Modells mit Beginn für die Grundschule
- Straffungen im Unterstützungssystem zu Gunsten der Unterrichtsabsicherung
- Erhöhung der Mindestschulpauschale
- Konkretisierung des Einsatzes der SPF im Gemeinsamen Unterricht und in den FÖZ

- Zuweisung von Wochenstunden für die Umsetzung der Individuellen Abschlussphase.

Zitat aus den Vorbemerkungen (erster Absatz):

„... Die Absicherung des Unterrichts hat Priorität. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall kann die Übertragung von außerunterrichtlichen Aufgaben zeitweise außer Kraft gesetzt werden. Die geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten....“

Hinweis: Dieser Prozess sollte durch die Personalräte aktiv begleitet werden!

Reisekosten für Maßnahmen Lernen am anderen Ort

Mit Schreiben vom 07.02.2013 wurden die Staatlichen Schulämter über die Verteilung und die weitere Verfahrensweise zur Erstattung der Reisekosten für Maßnahmen Lernen am anderen Ort ab dem Jahr 2013 informiert.

Jede Schule hat ein Schreiben des TMBWK mit einer konkreten Information zum schulischen Reisekostenbudget für das Kalenderjahr 2013 erhalten. Diesem Schreiben sind Hinweise zu Dienstreisen bei Maßnahmen des Lernens am anderen Ort für alle Schulleiter, Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte beigefügt. Die Verfahren der Verteilung der Mittel, zur Genehmigung und zur Abrechnung der Reisekosten sind hier dargestellt.

Auf der Grundlage der Hinweise zum Lernen am anderen Ort müssen die Schulen eigenverantwortlich die Planungen des Budgets vornehmen.

Der Hauptpersonalrat hat Einvernehmen mit dem TMBWK darüber erzielt, dass das Jahr 2013 ein Übergangsjahr darstellt, da es bislang in Thüringen keine Erfahrungen mit der Verteilung von Budgets für Reisekosten an die Schulen gibt. Vereinbart wurde eine Überprüfung des gesamten Verfahrens im Herbst 2013, um gegebenenfalls Änderungen für das Jahr 2014 vornehmen zu können.

Erfurt, den 13.Februar 2013

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2013

Hauptpersonalrats-Information 02/2013 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personelle Veränderungen im Hauptpersonalrat

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres ist Frau Heike Heinemann, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs sowie an den Gesamtschulen, auf eigenen Wunsch aus dem Hauptpersonalrat ausgeschieden. Der Hauptpersonalrat bedankt sich für ihre langjährige Arbeit, vor allem in der Interessenvertretung der Beschäftigten aus dem Bereich der berufsbildenden Schulen und wünscht Frau Heinemann viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit, u.a. in der Lehrerausbildung.

Für Frau Heinemann rückt Herr Mario Köhler, SBSZ Jena Göschwitz, in den Hauptpersonalrat nach.

Interessenbekundungsverfahren für Fachberater und Berater für Schulentwicklung (Unterstützungssystem) und Koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern

Seit August 2010 hat der HPR eine generelle Überprüfung des Unterstützungssystems und die Erarbeitung einer Fachlichen Empfehlung für die Tätigkeit der Fachberater und Berater für Schulentwicklung eingefordert und auch unterstützt. Am 12. Januar 2012 wurden durch das TMBWK die Fachlichen Empfehlungen in Kraft gesetzt.

In diesem Zusammenhang setzte sich der Hauptpersonalrat für den Erlass von Verfahrensvorgaben für eine Ausschreibung der genannten Tätigkeiten im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein.

Mit der Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter im Jahr 2012 wurde selbst durch das TMBWK die Notwendigkeit eines solchen transparenten Auswahlverfahrens, auch für die Koordinatoren an den Schulämtern, für alle Beschäftigten gesehen.

Die ab dem Schuljahr 2013/2014 durch das TMBWK angedachten Änderungen im Unterstützungssystem und bei den Koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern hat der HPR zum Anlass genommen, einen Initiativantrag nach § 70 ThürPersVG zu stellen. In der Gemeinsamen Sitzung am 27. Februar 2013 wurde dem Staatssekretär, Professor Merten durch den HPR der Entwurf für ein Interessenbekundungsverfahren für die Tätigkeit als Fachberater und Berater für Schulentwicklung übergeben.

Die Anregungen des Hauptpersonalrates wurden durch das TMBWK aufgenommen.

In seiner Sitzung am 06. März 2013 hat der HPR den durch das TMBWK vorgelegten Interessenbekundungsverfahren für die Tätigkeit im Unterstützungssystem und als Koordinator am Staatlichen Schulamt zugestimmt.

Für alle Beschäftigten werden nun das Verfahren, Anforderungsprofile, Aufgabenbeschreibung und Bedingungen für die genannten Tätigkeiten transparent zur Kenntnis gegeben.

Einvernehmlich wurde festgestellt, dass das Interessenbekundungsverfahren dann anzuwenden ist, wenn sich die Anzahl der Personen (z.B. Fachberater) bzw. die Aufgabenstellung ändert.

Verfahren Funktionsstellenbesetzungen – Schulleiter und ständige Stellvertreter der Schulleiter

Seit Juli 2012 findet, auch auf Initiative des HPR hin, ein überarbeitetes Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen an den Schulen durch das TMBWK Anwendung.

Veröffentlicht unter www.tmbwk.de/bildung/lehrer/lehrerbildung/

Die zunehmenden Probleme bei der Besetzung von Stellen von Schulleitern oder deren ständigen Stellvertretern an unseren Schulen war auch ein Schwerpunkt der Personalräteversammlung des HPR mit den Vorständen der Bezirkspersonalräte und dem Minister am 15.11.2012.

Im Ergebnis wurden nach Vorbereitung durch den HPR mit den Verantwortlichen des TMBWK in der Gemeinsamen Sitzung des HPR mit dem Staatssekretär am 27.02.2013 weitere Festlegungen getroffen, u.a.:

- Umgang mit Funktionsstellen, die durch ATZ blockiert sind
- Rechtzeitige Beauftragung von Beschäftigten in Vorbereitung des neuen Schuljahres, wenn das Stellenbesetzungsverfahren sich aus objektiven Gründen (fehlende Beurteilungen, Konkurrentenklageverfahren, fehlende Bewerber u.a.) verzögert
- Beendigung der Beauftragung im Fall der Bewerbung dieser Beschäftigten im Stellenbesetzungsverfahren.

Erfurt, den 13. März 2013

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info BBS / 2013

Hauptpersonalrats-Information 2013 zum Aushang an allen staatlichen berufsbildenden Schulen, Staatlichen Schulämtern, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Berufsbegleitende Nachqualifizierung von Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen

Das Verfahren zur Nachqualifizierung von Lehrkräften an den BBS wird durch den Hauptpersonalrat seit 2010 intensiv begleitet und regelmäßig hinterfragt.

Konkret handelt es sich bei den betroffenen Beschäftigten um in den Thüringer Schuldienst eingestellte Lehrkräfte ohne Laufbahnbefähigung mit

- wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen, deren Ausbildung durch das Ministerium einer Ersten Staatsprüfung gleichgestellt wurde oder auf Antrag gleichgestellt wird
- wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen, deren Ausbildung durch das Ministerium einer Ersten Staatsprüfung nicht gleichgestellt werden kann
- Fachhochschulabschlüssen und gleichrangigen Hochschulabschlüssen
- Fachschul-, Meister- oder gleichwertigen Abschlüssen
- Facharbeiterabschlüssen und gleichwertigen Abschlüssen und
- Fachschul-, Meister- oder gleichwertigen Abschlüssen zur Erteilung von fachpraktischem Unterricht.

In einem gemeinsamen Gespräch von TMBWK, Gewerkschaften und Verbänden und dem Hauptpersonalrat am 27. Oktober 2010 wurde u.a. das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Eckpunkte der Personalentwicklung – BBS“ zu dieser Thematik erörtert und die Umsetzung beraten.

Die Arbeitsgruppe hatte empfohlen, dass durch die Schulämter Gespräche mit den Bediensteten initiiert werden, die sich bis dahin noch nicht zu einer berufspädagogischen Weiterbildung am ThILLM angemeldet hatten, um sie zur Teilnahme zu motivieren und gegebenenfalls eine Qualifizierungsvereinbarung dazu abzuschließen.

Weiter wurde vereinbart, dass alle Bewerber, die nicht über die Laufbahnbefähigung für den Berufsschuldienst verfügen, noch vor ihrer Einstellung über die derzeitige Eingruppierung, die Möglichkeit der Beantragung der Gleichstellung ihrer Ausbildung, zu Folgen bei Anerkennung bzw. Nichtanerkennung der Ausbildung und zu den Möglichkeiten der Nachqualifizierung informiert werden.

Entsprechende Merkblätter für Bewerber wurden durch den HPR regelmäßig eingefordert und sind zum Teil erstellt worden. Eine Verwendung durch die Schulämter konnte durch das TMBWK bisher nicht bestätigt werden.

Mit Schreiben vom 28. März 2012 hat der Hauptpersonalrat den Minister auf eine Reihe von Problemen in der Umsetzung der Nachqualifizierung der genannten Beschäftigten an BBS hingewiesen, u.a.:

- die Notwendigkeit der Verlängerung der Verwaltungsvorschrift für die Nachqualifizierung von Lehrkräften an BBS vom 3. April 2002 (gültig bis 23. August 2012) und

- die Notwendigkeit der Verlängerung der Verwaltungsvorschrift zur berufsbegleitenden pädagogischen Zusatzqualifizierung zum Fachlehrer von Lehrkräften an BBS vom 19. Februar 2007 (gültig bis 25. April 2012)
- die dazu notwendigen Umsetzungen im Verfahren.

Am 15. Juni 2012 hat der HPR eine Antwort des TMBWK erhalten. Der Hauptpersonalrat wurde durch das TMBWK darüber informiert, dass vorgesehen ist, die Verwaltungsvorschrift über die Nachqualifizierung von an staatlichen berufsbildenden Schulen eingestellten Lehrkräften mit dem Ziel, die Nachqualifizierung zeitlich und organisatorisch zu straffen, zu überarbeiten und durch eine neue Verwaltungsvorschrift zu ersetzen.

Die Verwaltungsvorschrift zur berufsbegleitenden pädagogischen Zusatzqualifizierung zum Fachlehrer sollte rückwirkend ohne inhaltliche Änderungen verlängert werden.

Am 4. Juni 2012 wurde durch das TMBWK dazu das Beteiligungsverfahren gemäß § 75 ThürPersVG beim HPR eingeleitet.

Am 18. Juli 2012 erfolgte die Erörterung mit einer Vertreterin des TMBWK, in der der Hauptpersonalrat auf die Fehler im Beteiligungsverfahren durch das TMBWK und fehlende notwendige redaktionelle und inhaltliche Änderungen hingewiesen hat.

In der Erörterung wurden diese konkret vorgetragen.

Da in dieser Erörterung kein Einvernehmen mit der Vertreterin des TMBWK hergestellt werden konnte, musste durch den HPR der vorgelegte Antrag abgelehnt werden. Die Gründe für diese Ablehnung wurden dem Ministerium schriftlich mitgeteilt.

Seitdem hinterfragt der HPR regelmäßig, zuletzt zur Gemeinsamen Sitzungen am 19.12.2012 die Erstellung neuer Regelungen für die Nachqualifizierung von Lehrkräften in berufsbildenden Schulen.

In Gesprächen mit dem HPR wurde durch den Staatssekretär, Herrn Prof. Merten, mehrfach die Notwendigkeit dieser Regelungen für die Zukunft bestätigt und deren Erarbeitung im TMBWK angekündigt.

Erfurt, den 10. April 2013

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 04 / 2013

Hauptpersonalrats-Information 04/2013 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Einsatz von Lehramtsanwärtern nach bestandener Prüfung

Nach § 6 Absatz 5 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) i.d.F. vom 13. Juli 2009 endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit dem Ablauf des Vorbereitungsdienstes, auch wenn der Lehramtsanwärter die gesamte Prüfung vor diesem Zeitpunkt abgelegt und bestanden hat.

Der Lehramtsanwärter kann nach § 12 Abs. 4 der genannten Verordnung nach bestandener Zweiten Staatsprüfung beauftragt werden, bis zu 15 Wochenstunden selbstständig Unterricht zu erteilen.

Nach Auffassung des HPR ist in diesem Zeitraum kaum Möglichkeit für die Abgeltung von Mehrarbeit in Freizeit gegeben.

Der Hauptpersonalrat hat in der Gemeinsamen Sitzung am 27. Februar 2013 gesetzliche Regelungen für Mehrarbeit dieser Lehramtsanwärter und den finanziellen Ausgleich hinterfragt.

Nach Aussagen des TMBWK ist Mehrarbeit möglich, rechtliche Regelungen für einen finanziellen Ausgleich gibt es dazu aber nicht.

Sonderpädagogische und pädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Die Gemeinsame Sitzung am 10.04.2013 hat der Hauptpersonalrat genutzt, um mit dem TMBWK diese Thematik intensiv zu erörtern. Im Vordergrund standen dabei vor allem die Umsetzung der VVOrgS bzgl. des Gemeinsamen Unterrichtes und dessen weitere Entwicklung.

Zum Einsatz von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern und Sonderpädagogischen Fachkräften im Gemeinsamen Unterricht wurde durch das TMBWK u.a. folgende Antwort gegeben:

„Nach aktuellem Sachstand werden der Förderschullehrer und die Sonderpädagogische Fachkraft den Gemeinsamen Unterricht an der Grund-, Regel- und der Thüringer Gemeinschaftsschule weiterhin auf der Grundlage einer Dienstreise absichern, eine Abordnung oder Versetzung erfolgt nicht.“

Höhergruppierungen und Beförderungen

Dem Hauptpersonalrat wurde in der Gemeinsamen Sitzung am 10.04.2013 mitgeteilt, dass es noch keine Entscheidung der Landesregierung zu einem Termin für Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2013 gibt.

Hepatitisimpfungen für Beschäftigte im Gemeinsamen Unterricht

Zur Gemeinsamen Sitzung am 19.12.2012 hat der HPR das TMBWK auf den Handlungsbedarf bezüglich der Finanzierung dieser Schutzimpfungen für alle im Gemeinsamen Unterricht tätigen Pädagogen hingewiesen.

Eine Prüfung und entsprechende Information an die Schulen wurde zugesagt.

Mit Schreiben vom 16.Mai 2013 vom TMBWK ist dieses nun erfolgt.

Es bleibt bei den Regelungen der Kostenübernahme für Schutzimpfungen gegen Hepatitis A und B für Lehrkräfte an Förderschulen für geistige Entwicklung und für die Lehrkräfte, welche planmäßig an den Förderzentren Unterricht für Schüler mit dem Schwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung erteilen.

„... Darüber hinausgehende Anträge auf vorsorgliche kostenlose Hepatitisschutzimpfungen können erst dann bewilligt werden, wenn eine vorausgehende Gefährdungsanalyse erfolgte.....“

An der Umsetzung der Erstellung solcher Gefährdungsanalysen wird durch das TMBWK gemeinsam mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und dem BAD gearbeitet.

Personalräteversammlung nach § 56a Thüringer Personalvertretungsgesetz

Für den 05.Juni 2013 lädt der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBWK – Bereich Schulen die Mitglieder der Vorstände der Personalräte, für die der HPR gemäß § 82 (2) ThürPersVG eine Stufenvertretung darstellt, zur jährlichen Personalräteversammlung ein. Dazu gehören die Bezirkspersonalräte und die örtlichen Personalräte der Staatlichen Schulämter und die örtlichen Personalräte des ThILLM und der Staatlichen Studienseminare.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. gemeinsame Beratungen zu aktuellen Fragen des Personalvertretungsrechtes und der Zusammenarbeit der Personalräte.

Weiterhin ist angedacht, anstehende Themen zu problematisieren, wie die Vorbereitung des Schuljahres 2013/2014, die Veränderungen im Unterstützungssystem, die Umsetzung der Umstrukturierung der Staatlichen Schulämter.

Erfurt, den 29.05.2013

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 05 / 2013

Hauptpersonalrats-Information 05/2013

zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Im Gedenken

Am 08.Juli 2013 ist Andreas Stötzer, Mitglied im Hauptpersonalrat, nach schwerer Krankheit verstorben.

Herr Stötzer war seit 1991 engagiert als Interessenvertreter für die Beschäftigten im HPR tätig.

Das Personalvertretungsrecht und die Beteiligungsrechte der Personalräte in den Schulen, Schulämtern und im TMBWK waren unter anderem ein Schwerpunkt seiner Arbeit.

Der Hauptpersonalrat wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Einsatz von Lehramtsanwärtern zur Vertretung vor Ablegen der Prüfung zum 2. Staatsexamen

Der Hauptpersonalrat hat am 17.07.2013 im Rahmen einer Gemeinsamen Sitzung mit dem Staatssekretär gefragt, ob Lehramtsanwärter vor Ablegen des zweiten Staatsexamens zur Mehrarbeit herangezogen werden dürfen (Vertretungsstunden).

Folgende Antwort wurde dem Hauptpersonalrat dazu gegeben:

„Vor dem Ablegen der Zweiten Staatsprüfung steht das Ausbildungsziel der Lehramtsanwärter, nämlich das erfolgreiche Durchlaufen des Vorbereitungsdienstes einschließlich des erfolgreichen Abschlusses der Zweiten Staatsprüfung, im Vordergrund. In welchem Umfang während dieser Ausbildungszeit ein Lehramtsanwärter Unterricht zu erteilen hat, ist in § 12 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) geregelt.

Danach umfasst der vom Lehramtsanwärter zu erteilende Ausbildungsunterricht (Hospitationen, vom Lehramtsanwärter unter Anleitung erteilter Unterricht, selbstständig zu erteilender Unterricht) bis zu 15 Wochenstunden. Der Umfang des davon selbstständig zu erteilenden Unterrichts beträgt während der Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes im Durchschnitt bis zu 8 Stunden pro Ausbildungshalbjahr. Ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr kann der selbstständig zu erteilende Unterricht nach Festlegung des Seminarleiters bis zu 12 Wochenstunden betragen. Sofern der Durchschnittswert nicht überschritten wird, können Lehramtsanwärter auch zu Vertretungsstunden herangezogen werden, sofern diese Möglichkeit vom Leiter der Ausbildungsschule im Einvernehmen mit dem Seminarleiter festgelegt ist (vgl. Nummer 2.5.3 Satz 3 VVOrg 2013/2014).

Zur Ableistung von Mehrarbeit sollen Lehramtsanwärter in der der Ausbildung dienenden Phase dagegen nicht herangezogen werden.“

Reisekosten für Lehrkräfte und Erzieher bei Maßnahmen des Lernens am anderen Ort

In Umsetzung des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 16. Oktober 2012 – 9 AZR 183/11 hat das Land mit dem Jahr 2013 die Verwaltungspraxis bzgl. der Erstattung von Reisekosten für o.g. Maßnahmen geändert und jeder Schule ein Budget zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Grundlage für die Entscheidungen der Schule zu den Maßnahmen des Lernens am anderen Ort sind die seit 2007 geltenden „Hinweise zum Lernen am anderen Ort“.

Der Hauptpersonalrat wurde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit in Fragen der Verteilung der Mittel und der Gestaltung des Verfahrens angehört.

Durch den Hauptpersonalrat wurde angeregt, dass mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 eine Überprüfung des Verfahrens und der rechtlichen Grundlage durch das TMBWK mit dem HPR vorgenommen wird.

Bitte senden Sie Hinweise und Fragen an untenstehende Anschrift

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2014/2015 (VVOrgS1415)

Im Vorfeld der Beteiligung des Hauptpersonalrates an der VVOrgS1415 ist der HPR aufgefordert, Änderungsvorschläge zur Erstellung des Entwurfes der neuen VVOrgS einzubringen.

Die Vorschläge der Bezirkspersonalräte und ÖPR finden in den Forderungen des HPR Berücksichtigung.

Der HPR hat mit Beginn der Vorbereitung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012 und weiterführend mit den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 grundlegende Forderungen aufgestellt, u.a. wie die Veränderung der Stundenzuweisung an die Schulen zur eigenverantwortlichen Verwendung, die Erhöhung der Schulpauschale, die Straffung des Unterstützungssystems, die notwendigen Regelungen für die Stundenzuweisung und den Einsatz in der sonderpädagogischen und pädagogischen Förderung und auch der Zusammenfassung aller Vorgaben in einem Punkt Lehrerbildung.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrates wünschen allen Beschäftigten viel Erfolg im neuen Schuljahr!

Erfurt, den 28.08.2013

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2014

Hauptpersonalrats-Information 01/2014 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personelle Veränderungen im Hauptpersonalrat

Mit der Übertragung der Aufgabe des Leiters des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen durch das TMBWK ist Herr Rader mit Wirkung vom 2. Dezember 2013 aus dem Hauptpersonalrat ausgeschieden. Sein Mandat ist nach § 29 ThürPersVG durch die Übernahme der Funktionsstelle erloschen. Die Mitglieder des HPR bedanken sich bei Herrn Rader für seinen aktiven und engagierten Einsatz für die Interessenvertretung aller Beschäftigten und wünschen Ihm für die neue Tätigkeit viel Erfolg.

In der Gruppe der Beamten rückt als ordentliches Mitglied Herr Axel Freyer nach.

Beförderungen/Höhergruppierungen zum 1.Oktober 2013/ 1. April 2014

Der Hauptpersonalrat hat in Auswertung des Beförderungs- und Höhergruppierungstermins zum 1. Oktober 2013 das TMBWK gerügt, dass nicht in allen Auswahlgruppen der Schularten Höhergruppierungen und Beförderungen vorgenommen wurden.

Der Hauptpersonalrat ist der Auffassung, dass es für Lehrerinnen, Lehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte frustrierend ist, dass sie trotz erreichter sehr guter Beurteilungsergebnisse in ihrer Schulart perspektivlos vom Beförderungs- und Höhergruppierungsprozess abgeschnitten sind. Das hat Auswirkungen auf die Motivation von angestellten und beamteten Lehrkräften.

Es wäre für die Lehrkräfte aller Schularten deshalb sehr wichtig gewesen, die rechtlichen Bedenken des TMBWK zu kennen, die letztendlich dazu führten, von dem bisher praktizierten Verfahren, in den Auswahlgruppen aller Schularten Höhergruppierungen und Beförderungen vorzunehmen, abzuweichen.

Der Hauptpersonalrat erinnerte das TMBWK daran, dass es zwingend sei, die Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften vom 18. Februar 2011 (Gz.:11/03000) an die neue Rechtslage anzupassen.

Dem Hauptpersonalrat wurde durch das TMBWK mitgeteilt, dass aktuell beabsichtigt sei, zum 1. April 2014 ca. 400 Höhergruppierungen und Beförderungen in der Auswahlgruppe 6 (Lehrerinnen und Lehrer mit einer abgeschlossener Fachschulausbildung als Lehrer für die unteren Klassen) und bei Funktionsstelleninhabern aller Schularten vorzunehmen.

Personalratswahlen 2014

Am 31. Mai 2014 endet die reguläre Amtszeit der Personalräte in Thüringen. Die örtlichen Personalräte in den nachgeordneten Dienststellen, die Bezirkspersonalräte an den Staatlichen Schulämtern und der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBWK-Bereich Schulen sind neu zu wählen.

In seiner Sitzung am 15.01.2014 hat der Hauptpersonalrat den Hauptwahlvorstand gemäß § 20 ThürPersVG für die Personalratswahlen 2014 bestellt.

Sonstige Informationen

- In der Gemeinsamen Sitzung des Hauptpersonalrates mit dem Staatssekretär am 11.12.2013 erfolgte die abschließende Erörterung zur Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2014/2015. Diese soll in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- Im Rahmen der gemeinsamen Beratung mit Vertretern des ThILLM und des TMBWK zu allgemeinen Fragen der Fort- und Weiterbildung wird die Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung überarbeitet. Der HPR dringt hier unter anderem auf die notwendige Gewährleistung des Rechtes auf Fortbildung für die Beschäftigten.
- Die Regelungen zur Umsetzung des Verfahrens zur Erstattung von Reisekosten Lernen am anderen Ort wie auch das derzeitige Verfahren werden durch den Hauptpersonalrat regelmäßig kritisch hinterfragt.

Im Namen der Mitglieder des Hauptpersonalrates im Geschäftsbereich des TMBWK- Bereich Schulen wünsche ich allen Beschäftigten für das Jahr 2014 persönliches Wohlergehen und beruflichen Erfolg.

Erfurt, den 15. Januar 2014

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2014

Hauptpersonalrats-Information 02/2014 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Dienstvereinbarung Fort- und Weiterbildung neu

Die bisherige Dienstvereinbarung Fort- und Weiterbildung wurde überarbeitet. Die gemeinsam geänderte Fassung wurde am 12. Februar 2014 vom Minister und vom Hauptpersonalrat unterzeichnet und in Kraft gesetzt. In der Neufassung der Dienstvereinbarung ist neben der Neuregelung von Verfahrensfragen auch erstmals das Recht der Lehrkräfte auf Fort- und Weiterbildungen festgeschrieben.

Grundschule /Hort

In der Gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern des TMBWK am 12.02.2014 hat der Hauptpersonalrat die personellen Probleme in vielen unserer Grundschulhorte thematisiert. Es sind hier noch nicht alle Fragen abschließend behandelt.

Im Zusammenhang mit einer Fragestellung zu Anweisungen von geteilten Diensten für die Erzieher wurde dem HPR folgende Antwort gegeben:

„Die Festlegung der Arbeitszeit für den einzelnen Horterzieher erfolgt nach den Erfordernissen der Grund- und Gemeinschaftsschule durch den Schulleiter in Zusammenarbeit mit dem Hortkoordinator. Der Schulleiter der Grund- und Gemeinschaftsschule ist verantwortlich für die Arbeit im Grund- und Gemeinschaftsschulhort der Schule.

Der Hortkoordinator ist im Rahmen der Gesamtverantwortung des Schulleiters für die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Arbeit im Grund- und Gemeinschaftsschulhort verantwortlich und gegenüber den Erziehern weisungsbefugt. Für jeden Horterzieher ist ein Dienstplan zu erstellen, in dem die Aufteilung der Arbeitszeit ausgewiesen ist. Horterzieher erteilen keinen eigenständigen Unterricht.

Die Beteiligungsrechte der Örtlichen Personalräte sind zu beachten (§ 74 ThürPersVG, vgl. Pkt. 2.3. VVOrg Schuljahr 2013/2014).“

Aufgaben von Sonderpädagogischen Fachkräften

In der gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern des TMBWK am 12.03.2014 wurde durch den HPR die Erbringung von Teilen der Grundpflege durch Sonderpädagogische Fachkräfte und die Abgrenzung zur medizinischen Grundpflege hinterfragt:

Antwort des TMBWK:

Im Sozialrecht werden die Begriffe „Grundpflege“ und „Behandlungspflege“ verwendet, jedoch unterschiedlich definiert. Danach umfasst die Grundpflege in erster Linie die pflegerischen Maßnahmen zur Unterstützung der Aktivitäten des täglichen Lebens.

Die Behandlungspflege im rechtlichen Sinne beinhaltet an Pflegekräfte delegierte ärztliche Behandlungsmaßnahmen.

Nach § 18 Abs.1 Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) vom 21. Juli 1992 (GVBl.S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233) erbringen Sonderpädagogische Fachkräfte in Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags Teile der Grundpflege.

Sonderpädagogische Fachkräfte sind Erzieher, Heilpädagogen und Heilerziehungspfleger mit jeweils einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Für die notwendige medizinisch-therapeutische und pflegerische sowie die räumliche Ausstattung zeichnet nach § 18 a ThürFSG der Schulträger verantwortlich. Er organisiert die Erbringung der erforderlichen Leistungen durch entsprechendes Fachpersonal.

Das TMBWK geht von einer Verwendung des Begriffs „Grundpflege“, wie er in der aktuellen Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht beschrieben ist, aus. Der Begriff „Grundpflege“ definiert sich nach § 14 Abs. 3 SGB XI und beinhaltet danach die Unterstützung sowie die teilweise oder vollständige Übernahme der wiederkehrenden "Verrichtungen des täglichen Lebens".

Diese Verrichtungen umfassen in der Regel: .

- Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Haarekämmen, Rasieren, Darm- und Blasenentleerung)
- Ernährung (mundgerechte Zubereitung und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme)
- Mobilität (Gehen, Stehen, Treppensteigen, Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden sowie Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)

Damit umfasst die Grundpflege in erster Linie die pflegerischen Maßnahmen zur Unterstützung der Aktivitäten des täglichen Lebens.

Medizinische Pflegemaßnahmen liegen nicht verpflichtend im Handlungsfeld der Sonderpädagogischen Fachkräfte

Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs

Mit Schreiben des TMBWK vom 21. März 2012 an alle Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagogischen Fachkräfte und Erzieherinnen und Erzieher wurde eine Handreichung mit Hinweisen zum Umgang mit Medikationen von Schülern während der Zeit des Schulbesuches herausgegeben. Diese Handreichung muss an jeder Schule für alle Beschäftigten zur Einsicht vorhanden sein.

Des Weiteren ist diese Handreichung auf der Homepage des TMBWK unter Bildung, Lehrer und Lehrerbildung zu finden.

Hepatitisimpfungen für Beschäftigte

Aufgrund mehrfacher Anfragen zur Verfahrensweise weist der Hauptpersonalrat auf die entsprechenden Hinweise zum Thema in der HPR- Information 04/2013 hin.

Erfurt, den 19. März 2014

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2014

Hauptpersonalrats-Information 03/2014 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Am 20. und 21. Mai 2014 fanden die regulären Personalratswahlen zum Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur- Bereich Schulen statt.

Gemäß § 33 Absätze (1), (2) und (4) Thüringer Personalvertretungsgesetz wählte der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBWK – Bereich Schulen in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 den Vorstand des Hauptpersonalrates:

Vorsitzende:

Bärbel Brockmann, Gruppe der Lehrer an den Regelschulen und an den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 10 umfassen

1. Stellvertreterin:

Heike Schimke. Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs, den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 12 umfassen, sowie an den Gesamtschulen

2. Stellvertreterin:

Heike Tilch, Gruppe der Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen

3. Stellvertreterin:

Sabine Backhaus, Gruppe der Arbeitnehmer

4. Stellvertreterin:

Liane Reif, Gruppe der Sonderpädagogischen Fachkräfte und Lehrer an den Förderschulen

5. Stellvertreterin:

Susanne Beck, Gruppe der Beamten

Erweiterter Vorstand:

Frank Fritze, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs, den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 12 umfassen, sowie an den Gesamtschulen

Dieter Gebhardt, Gruppe der Lehrer an den berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs, den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 12 umfassen, sowie an den Gesamtschulen

Erfurt, den 11. Juni 2014

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2015

Hauptpersonalrats-Information 01/2015 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2015/2016 (VVOrgS1516)

Am 29. April 2015 fand die abschließende Erörterung mit Staatssekretärin Frau Ohler zur VVOrgS1516 statt.

Im Vorfeld dieser Erörterung übergab der Hauptpersonalrat seine grundlegenden Forderungen vom September 2014 zu notwendigen Änderungen in dieser Verwaltungsvorschrift (u.a. Überarbeitung Sockel- Faktoren- Modell für die Stundenzuweisung an die Schulen, generelle Einführung einer Klassenlehrerstunde).

Aufgrund des späten Termins der Beteiligung des HPR an der VVOrgS1516 konnte sich im Interesse der Planungssicherheit an den Schulämtern und der Schulen in den Erörterungen nur auf die angedachten Änderungen konzentriert werden.

Der HPR weist auf folgende Änderungen hin:

- In den Vorbemerkungen wird neben den Ankündigungen des Beginns des Aufbau einer Vertretungsreserve und zusätzlicher Ressourcen für die Absicherung des Unterrichtes DaZ (unter dem Vorbehalt des beschlossenen Landeshaushaltes) auf die verstärkte Aufgabe der Staatlichen Schulämter zum Ausgleich im Rahmen der Stundenzuweisungen zwischen den Schulen hingewiesen.
- Im Punkt 2 entfallen die Vorgaben für die Arbeitszeit der Lehrer. Die Arbeitszeit der Lehrer ist in der Thüringer Lehrerarbeitszeitverordnung vom 5. September 2014 geregelt. Es wird durch das TMBJS darauf hingewiesen, dass die VV Teilzeit ausgelaufen ist und für die Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit die aktuellen Schreiben des Ministeriums zu beachten sind.
- Der Punkt 4.3.2 Wochenstunden für die Lehrerbildung enthält redaktionelle Änderungen sowie eine Konkretisierung der Aufgabenbeschreibungen für die Fachleiter.
- Das TMBJS kann zur Erfüllung von Aufgaben für Tätigkeiten außerhalb des Unterrichtes Anrechnungsstunden gewähren. Das Verfahren zur Vergabe dieser Wochenstunden ist im Punkt 4.6 dargestellt. In Abstimmung mit dem TMBJS verteilen die Schulämter die Wochenstunden, u.a. für die Fachberater, die Berater für Schulentwicklung, für die Koordinatoren eigenverantwortlich.
- Damit erhöht sich weiter die gesetzliche Verantwortung der Personalvertretungen auf den verschiedenen Ebenen. Darauf wird in den Vorbemerkungen und im Punkt 4.6 explizit hingewiesen.

Ministerialerlass und überarbeitete Hinweise zur Mehrarbeit von Lehrern und Sonderpädagogischen Fachkräften

Die Beteiligung des Hauptpersonalrates zu den genannten Papieren des TMBJS ist abgeschlossen. Im Vorfeld fanden intensive Beratungen auf Arbeitsgruppenebene bzw. Erörterungen im HPR statt.

- Der „Ministerialerlass zur Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen“ regelt die Zuständigkeiten für die Anordnung und Genehmigung und die Zuständigkeiten für die Gewährung der Abgeltung von Mehrarbeit festgeschrieben. Als Anlage wurden einheitliche Erfassungsbögen zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit erarbeitet.
- Die sich in der Anlage befindlichen überarbeiteten „Hinweise zur Mehrarbeit von Lehrkräften im Schulbereich“ stellen eine Zusammenfassung der aktuellen Rechtslage zur Mehrarbeit dar.

Mit einem Schreiben des TMBJS sollen die Schulen über den Neuerlass und das Hinweispapier zur Mehrarbeit informiert werden.

Der Staatsanwalt informiert den HPR

Im Rahmen der Gemeinsamen Sitzung des Hauptpersonalrates mit dem TMBJS am 13.05.2015 fand ein Gespräch mit Vertretern der Staatsanwaltschaft zum Thema Vorteilsnahme, Bestechlichkeit statt. Informiert wurde der HPR durch den Staatsanwalt, Herrn Dr. Becker, über aktuelle Probleme, die in diesem Zusammenhang im Schulbereich auftreten können. Hier wurde Bezug genommen auf das Strafgesetzbuch § 331 Vorteilsnahme und § 332 Bestechlichkeit.

Der Hauptpersonalrat weist im Ergebnis der Diskussion auf folgende rechtliche Grundlagen hin:

- „Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen“
- Verwaltungsvorschrift zum „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaates Thüringen“

Im Zweifelsfall sollen sich Beschäftigte immer an ihren Dienstvorgesetzten wenden!

Erfurt, den 10. Juni 2015

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2015

Hauptpersonalrats-Information 02/2015 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Anhörung des Hauptpersonalrates nach § 77 Absatz 1 ThürPersVG zum Haushalt

Nach § 77 Absatz 1 Thüringer Personalvertretungsgesetz ist der Personalrat vor der Weiterleitung von Personalanforderungen zum Haushaltsvoranschlag anzuhören. Grundlage für eine mögliche Stellungnahme ist die rechtzeitige und umfassende Information des Personalrates.

Einvernehmen wurde zwischen dem HPR und dem TMBJS darüber hergestellt, dass die Anhörung zum jeweils durch das Ministerium zu erstellenden Haushaltsvorschlag zum Kapitel 04 des Entwurfes der Landesregierung zum Haushalt durchzuführen ist. Dieser Haushaltsvorschlag ist im Folgenden die Grundlage für die Verhandlungen des TMBJS mit dem Finanzministerium.

Unter Personalanforderung ist nach dem ThürPersVG der jeweilige personelle Mehrbedarf, der beantragt wurde, zu verstehen.

Die Anhörung des Hauptpersonalrates zum Haushaltsvorschlag des TMBJS zum Entwurf des Haushalts für die Jahre 2016 und 2017 ist im Juni 2015 ordnungsgemäß erfolgt.

Der HPR hat am 03.07.2015 eine Stellungnahme abgegeben. Schwerpunkte waren hier unter anderem die ausreichende personelle Untersetzung zum Aufbau einer Personalreserve für Vertretungen im Krankheitsfall und die personelle Ausstattung an den Staatlichen Schulämtern.

„Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ – HPR fordert zeitnahe Entscheidung

Der Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBJS hat sich am 19. März 2015 mit einem Schreiben an das Ministerium mit verschiedenen Anfragen zur Hortproblematik gewandt. Vor dem Hintergrund des zu erwartenden Doppelhaushaltes 2016/2017 war klar, dass eine Entscheidung zu dem Projekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ in diesem Jahr getroffen werden muss.

Eine Entscheidung der Landesregierung zum „Wie weiter mit unseren Grundschulhorten“ gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Der Hauptpersonalrat wird, unter anderem auch zu den gegebenen Antworten des TMBJS, die Grundschulen und betroffenen Gemeinschaftsschulen aktuell informieren.

Qualifizierungsoffensive „Inklusion“ des Ministeriums

Mit dem Schuljahr 2014/2015 wurde durch das Bildungsministerium eine Qualifizierungsoffensive „Inklusive Bildung“ für Lehrer und Erzieher gestartet.

In der Gemeinsamen Sitzung des HPR mit dem Ministerium am 13.05.2015 hat der HPR den aktuellen Stand der Umsetzung hinterfragt.

Einige Qualifizierungsprogramme laufen zurzeit schon, weitere Angebote sind vorgesehen und werden nach Planungsabschluss ausgeschrieben.

Seitens des Thillms fand eine Ausschreibung zur Weiterbildung „Förderung im Kontext von Inklusion“ für staatlich anerkannte Erzieher statt. Zurzeit findet hier das Auswahlverfahren für die Teilnehmer an den Staatlichen Schulämtern statt.

Die Qualifizierungsoffensive soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden.

Informationen des Hauptpersonalrates sind auf der Homepage des TMBJS zu finden:

Erfurt, den 08. Juni 2015

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2015

Hauptpersonalrats-Information 03/2015 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personelle Veränderungen im Hauptpersonalrat

Mit dem 31.07.2015 hat Frau Drischmann ihre Tätigkeit im Schuldienst und damit auch im Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBJS beendet.

Im Rahmen der Sitzung des HPR am 15.07.2015 haben sich die Mitglieder des Hauptpersonalrates herzlich von Frau Drischmann verabschiedet und für ihr persönliches Wohlergehen alles Gute gewünscht.

Frau Drischmann war seit 2002 im Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums tätig.

Die Mitglieder des HPR danken ihr für diese langjährige engagierte Tätigkeit.

Für Frau Drischmann ist Herr Andreas Pechtl in der Gruppe der Lehrer an berufsbildenden Schulen, den Gymnasien, den Spezialgymnasien, den Kollegs, den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 12 umfassen, nachgerückt.

Veröffentlichung Ministerialerlass und Hinweise zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen durch das TMBJS

Nach dem Abschluss der Beteiligung des Hauptpersonalrates wurde der Ministerialerlass zur Mehrarbeit von Lehrkräften im Amtsblatt des TMBJS Nr. 7/2015 vom 20. Juli 2015 veröffentlicht.

Der Ministerialerlass und die Hinweise zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit von Lehrkräften sind nunmehr auf der Homepage des TMBJS eingestellt unter:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/vorschriften/index.aspx

Höhergruppierungen und Beförderungen

Da dem Hauptpersonalrat trotz regelmäßiger Nachfragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Informationen diesbezüglich vorliegen, hat der HPR mit Schreiben vom 28.08.2015 die Ministerin aufgefordert, den HPR über eine Entscheidung zum Stand der Vorbereitung von Höhergruppierungen und Beförderungen in 2015 und perspektivisch zum angedachten Verfahren für das Jahr 2016 zu informieren.

Dienstvereinbarung Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement

Der Hauptpersonalrat hat beschlossen, dem TMBJS den Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Thema Gesundheitsförderung vorzuschlagen.

Die Ministerin wurde mit Schreiben vom 9. Juni 2015 darüber informiert. Mit diesem Schreiben wurde durch den HPR ein Vorschlag zur Ausgestaltung und den inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen übergeben.

Antikorruptionsbeauftragte bestellt

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass Frau Juliane Jäger als Antikorruptionsbeauftragte im Geschäftsbereich des TMBJS bestellt wurde.

Beschwerdestelle nach § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet

Mit der Leitung wurde durch das TMBJS Frau Hannelore Markert betraut.

Erfurt, den 02.09.2015

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 04 / 2015

Hauptpersonalrats-Information 04/2015 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2016/2017 (VVOrgS1617)

Die neue Verwaltungsvorschrift für das Schuljahr 2016/2017 wird derzeit erstellt. Der Hauptpersonalrat hat seine Vorschläge im Vorfeld der Beteiligung an die Ministerin übergeben. Die Hauptforderungen des HPR sind:

- Klassenlehrerstunde,
- ausreichende Wochenstundenzuweisungen für die Beratungslehrer an Schulen,
- Erhöhung der Schulpauschale zur Absicherung der umfangreichen und vielfältigen Aufgaben der Schule in Bildung und Erziehung,
- Stärkung der Fachberater.

Reisekosten Lernen am anderen Ort

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu den Reisekostenerstattungen für Lehrkräfte im Zusammenhang mit Maßnahmen Lernen am anderen Ort hat der Hauptpersonalrat das TMBJS auf dringend notwendigen Änderungsbedarf bei Bestimmungen und Verfahren hingewiesen. Der HPR hat dazu mit Vertretern des TMBJS bereits Gespräche aufgenommen.

Höhergruppierungen und Beförderungen

Auf Nachfrage hat der Hauptpersonalrat mit Stand vom 22. September 2015 folgende Antwort erhalten:

- Das Kabinett hat am 11. August 2015 die organisatorischen Voraussetzungen für Höhergruppierungen und Beförderungen im Jahr 2015 beschlossen.
- Im TMBJS werden zurzeit Überlegungen zur Verteilung der Beförderungs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten und zum Termin der Umsetzung angestellt.
- Perspektivische Vorstellungen für 2016 bedürfen einer weiteren Kabinettsentscheidung.

Dienstvereinbarung Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement

Durch die Ministerin, Frau Dr. Klaubert, wurde dem Hauptpersonalrat mitgeteilt, dass sie dem Anliegen des HPR zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zustimmt. Die Beratungen in Vorbereitung auf die Erarbeitung der Dienstvereinbarung auf Arbeitsgruppenebene beginnen im Oktober 2015.

Hinweise zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen durch das TMBJS

Die genannten Hinweise beschreiben die derzeitige Rechtslage zur Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit. Dies betrifft damit auch die Anlage 3.

Aus gegebenem Anlass weist der HPR auf Folgendes hin:

Anlage 3 (häufig gestellte Fragen):

„Frage 1. Kann die Schwellenwertregelung von 3 Unterrichtsstunden abgeltungsfreier Mehrarbeit als allgemeine Erhöhung der Pflichtstundenzahl genutzt werden?“

Nein!

Die Schwellenwertregelung über 3 Unterrichtsstunden Mehrarbeit im Monat, für die keine Abgeltung zu gewähren ist, beinhaltet keine allgemeine Erhöhung der Pflichtstundenzahl. Dies ergibt sich bereits daraus, dass bei Überschreiten der Grenze von 3 Unterrichtsstunden alle im Monat geleisteten Mehrarbeitsstunden abzugelten sind. Die Schwellenwertregelung darf daher nicht dergestalt genutzt werden, dass losgelöst von den dienstlichen Verhältnissen und nur um eine Abgeltung von Mehrarbeit zu verhindern, nicht mehr als 3 Unterrichtsstunden Mehrarbeit im Monat angeordnet/genehmigt werden.“

Erfurt, den 30.09.2015

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 01/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Höhergruppierungen und Beförderungen

Der Hauptpersonalrat hatte in den Gemeinsamen Sitzungen mit dem TMBJS regelmäßig den aktuellen Sachstand zu vorgesehenen Beförderungen und Höhergruppierungen im Jahr 2015 erfragt.

Die für 2015 im Geschäftsbereich des TMBJS geplanten Höhergruppierungen und Beförderungen wurden dem Hauptpersonalrat am 04.11.2015 mitgeteilt.

Der Hauptpersonalrat hat daraufhin das TMBJS am 11.11.2015 und nochmals am 09.12.2015 aufgefordert, die Beschäftigten an den Schulen über die derzeitige Gesetzeslage und den sich daraus ergebenden Sachstand zu Beförderungen und Höhergruppierungen für 2015 zu informieren.

In der Gemeinsamen Sitzung am 09.12.2015 hat der Hauptpersonalrat auch nach Perspektiven zu Beförderungen und Höhergruppierungen für das Jahr 2016 gefragt. Diese Frage konnte durch das TMBJS noch nicht beantwortet werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Hauptpersonalrat hat in der gemeinsamen Sitzung am 09.12.015 dem Ministerium eine Frage zum Impfschutz für Lehrkräfte gestellt. Frage und Antwort im Zitat:

„Impfschutz

Welche Maßnahmen zu Schutzimpfungen für Lehrkräfte im DAZ-Unterricht sowie an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind durch das TMBJS geplant?

Antwort:

Nach § 62 Asylgesetz finden an den Erstaufnahmeeinrichtungen Erstuntersuchungen statt.

Aufgrund der durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen der ankommenden Flüchtlinge und mangels einer derzeit entgegenstehenden Meldung des Robert-Koch-Instituts ist aktuell nicht von einer erhöhten Gefährdungslage auszugehen. Die Gefährdungslage von Beschäftigten in Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine andere als die von Lehrkräften, die auf die Schülerinnen und Schüler treffen, die sich bereits seit 3 Monaten in Deutschland befinden. Vor diesem Hintergrund sind keine Schutzimpfungen von Lehrkräften, die Flüchtlingskinder beschulen, angezeigt.“

Im Ergebnis der gemeinsamen Beratung am 09.12,2016 wurde einvernehmlich weiterer Prüf- bzw. auch Handlungsbedarf festgestellt.

Anträge auf Sonderurlaub bzw. außertarifliche Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge bzw. des Entgeltes

Aus gegebenem Anlass weist der Hauptpersonalrat darauf hin, dass benannte Anträge durch Beschäftigte mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme auf dem Dienstweg gestellt werden sollen.

Eine umfassende Begründung zum gegebenenfalls vorliegenden dienstlichen oder persönlichen Interesse ist erforderlich.

Hinweise zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen durch das TMBJS

Die genannten Hinweise beschreiben die derzeitige Rechtslage zur Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit. Aus gegebenem Anlass weist der HPR auf Folgendes hin:

„II. Allgemeines Punkt 6. Welche Schutzrechte sind bei der Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit zu beachten?

Bei der Anordnung von Mehrarbeit sind die Schutzrechte von Schwerbehinderten, Schwangeren und Stillenden zu beachten:

- Eine Verpflichtung zur Mehrarbeit ist bei Schwerbehinderten nicht zulässig. Schwerbehinderte Menschen werden gemäß § 124 SGB IX auf ihr Verlangen von Mehrarbeit freigestellt.
- Mehrarbeit für Schwangere und Stillende ist nach Maßgabe der §§ 8 Abs. 1 und 2 MuSchG, 10 Abs. 1 und 2 ThürMuSchVO verboten.“

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2016/2017 (VVOrgS1617)

Dem Hauptpersonalrat liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Entwurf der VVOrgS1617 zur Beteiligung vor.

Erfurt, den 13. 01. 2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 02/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personalräteversammlung am 14.01.2016

Am 14.01.2016 fand die jährliche Personalräteversammlung zwischen HPR/BPR/ÖPR der nachgeordneten Einrichtungen und dem TMBJS statt. Die Ministerin führte vor den Personalräten aus, welche Änderungen der Bildungslandschaft inhaltlich und strukturell geplant sind, z.B.: inklusives Schulgesetz, Ausbau der ganztägigen Angebote, Ausbau der Thüringer Gemeinschaftsschule, Vorbereitung der Implementation des Bildungsplanes 1-18 sowie Änderungen in der Schulnetzgestaltung für berufsbildende und allgemeinbildende Schulen.

Die personelle Situation an den Schulen wurde durch die Ministerin als nicht unproblematisch eingestuft. Jedoch würde mit den Einstellungen (befristet und unbefristet) gegengesteuert. Die Vertretungsreserve könne nicht ausgebaut werden. Die Bewerberlage für Einstellungen in den Thüringer Schuldienst wurde von der Ministerin als sehr gut eingeschätzt. Verbeamtungen und andere Anreize zur Gewinnung von Bewerbern für den Schuldienst seien deshalb aus Sicht des Ministeriums nicht erforderlich.

Zur Lösung der derzeit schwierigen Lage im Zusammenhang mit der Besetzung von Funktionsstellen im Schulbereich sowie bei Beförderungen und Höhergruppierungen im Lehrerbereich soll ein neues Besoldungsgesetz erstellt werden. Der erste Entwurf wurde für März 2016 angekündigt.

Höhergruppierungen und Beförderungen im Lehrerbereich

In seiner Entscheidung vom 28. Januar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht anlässlich eines Konkurrentenstreites die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Dienstpostenbündelung konkretisiert.

Der Hauptpersonalrat hat daraufhin in einem Schreiben am 24.02.2016 die Ministerin um eine Information über mögliche Auswirkungen dieses Urteiles auf das weitere Beförderungs- und Höhergruppierungsverfahren durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Lehrkräftebereich gebeten und einen Gesprächstermin im März 2016 vorgeschlagen.

Lernen am anderen Ort- neue Regelungen für das kommende Schuljahr

Zwischen TMBJS und Hauptpersonalrat wurden intensive Gespräche zu neuen Regelungen zu Klassenfahrten und Wandertagen geführt. Eine neue Verwaltungsvorschrift dazu soll zum neuen Schuljahr 2016/2017 in Kraft treten. Diese wird nach den Genehmigungsverfahren in Thüringer Amtsblatt veröffentlicht. Da das Genehmigungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, werden die Schulen eine Vorinformation durch das TMBJS erhalten, auf deren Grundlage sie Klassenfahrten und Wandertage im Zusammenhang mit den zu erstattenden Reisekosten für das kommende Schuljahr planen können.

Hinweise zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit von Lehrkräften an staatlichen Schulen durch das TMBJS

Die genannten Hinweise beschreiben die derzeitige Rechtslage zur Anordnung/Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit.

Aus gegebenem Anlass weist der HPR auf Folgendes hin:

II Punkt 5, Seite 5:

„Da nur eine im Voraus schriftlich angeordnete oder unmittelbar nachträglich schriftlich genehmigte Mehrarbeit abgegolten werden kann, ist zur Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit das als Anlage 1 beigefügte Formular „Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit“ zu verwenden.“...

„Eine Kopie der schriftlichen Anordnung/Genehmigung der Mehrarbeit ist an der Schule vorzuhalten, das Original ist an die Lehrkraft auszuhändigen.“

Häufig gestellte Fragen (FAQ) Anlage 3, Seite 1

„Kann die Schwellenwertregelung von 3 Unterrichtsstunden abgeltungsfreier Mehrarbeit als allgemeine Erhöhung der Pflichtstundenzahl genutzt werden?“

Nein! Die Schwellenwertregelung über 3 Unterrichtsstunden Mehrarbeit im Monat, für die keine Abgeltung zu gewähren ist, beinhaltet keine allgemeine Erhöhung der Pflichtstundenzahl....Die Schwellenwertregelung darf daher nicht dergestalt genutzt werden, dass losgelöst von den dienstlichen Verhältnissen und nur um eine Abgeltung von Mehrarbeit zu verhindern, nicht mehr als 3 Unterrichtsstunden Mehrarbeit im Monat angeordnet/genehmigt werden.“

Erfurt, den 03.03.2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 03/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Gemeinsame Sitzung des HPR am 9.März 2016 mit Frau Staatssekretärin Ohler

In der Gemeinsamen Sitzung (§ 66 ThürPersVG Monatsgespräch) wurden folgende Themen beraten:

Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule – Wie weiter mit dem Hort?

Durch das TMBJS erhielt der HPR bereits die Informationen über die politische Entscheidung, dass das Personal an den Grundschulhorten wieder vollständig in den Landesdienst übernommen wird. Nun wurde der Hauptpersonalrat durch die Staatssekretärin darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Überführung des Personals nach BGB 613a (Betriebsübergang) vollzogen wird.

Weitergehende Informationen konnten dazu noch nicht gegeben werden.

Reisekosten Lernen am anderen Ort

Durch das TMBJS wurden die Übergangsregelungen für das Schuljahr 2016/2017 zu den Reisekosten für Lehrer bei Klassenfahrten und Wandertagen an die Schulen verschickt. Die dazu folgende Verwaltungsvorschrift befindet sich in der Anhörung der verschiedenen Mitwirkungsgremien und soll demnächst erlassen werden.

Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort umfassen mehr als Klassenfahrten und Wandertage. Aus diesem Grund hat der HPR zeitnahe Regelungen zu weiteren in der Verwaltungsvorschrift nicht erfassten Maßnahmen zum Lernen am anderen Ort eingefordert. Dieses wurde zugesagt.

Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement

Die Verhandlungen zu einer Rahmendienstvereinbarung zwischen HPR und TMBJS wurden am 09.03.2016 offiziell begonnen.

Das Netzwerk Gesundheitsmanagement für den Geschäftsbereich des TMBJS hat seine Arbeit aufgenommen. Im Netzwerk sind tätig:

- Verantwortliche für Pädagogengesundheit im Geschäftsbereich des TMBJS
- Vertreter Personalreferat im TMBJS
- Verantwortliche für Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen
- Vertreter der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Vertreter HSBV
- Vertreter HPR im Geschäftsbereich des TMBJS
- Verantwortliche BEM
- Gleichstellungsbeauftragte
- Zentrale Suchtbeauftragte
- Vertreterin ThILLM

Nach der konstituierenden Sitzung des Netzwerkes am 19.10. 2015 standen in den folgenden drei Beratungen eine umfassende Iststands-Erfassung, Beratung zu weiter notwendigen Netzwerkstrukturen und die Begleitung der Vorbereitung der Erstellung der Rahmendienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement auf der Tagesordnung.

Im Hauptpersonalrat werden die Verhandlungen durch die Arbeitsgruppen Arbeits- und Gesundheitsschutz und Dienstvereinbarungen begleitet.

Schulnetz - berufsbildende Schulen

Der Hauptpersonalrat hat nach dem aktuellen Stand der Schulnetzplanung gefragt. Die Antwort durch das TMBJS lautete wie folgt:

„Seit der letzten Information gegenüber dem HPR zum Monatsgespräch erfolgte die Anhörung der Schulträger/zuständigen Stellen zu den vom TMBJS unterbreiteten Änderungs-vorschlägen (Versand mit Schreiben vom 22. Oktober 2015). Nach der Auswertung der Stellungnahmen und der aktuellen Daten der Schuljahresstatistik wurde eine abschließende Fassung eines Schulnetzes der SBBS erstellt, welche den Schulträgern (Bescheide vom 26. Februar 2016) sowie zuständigen Stellen der Schulämter nach der Durchführung einer Pressekonferenz (29. Februar 2016) übermittelt wurde. Diese Fassung ist zwischenzeitlich auch auf der Homepage des TMBJS eingestellt:

www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/schulwesen/schulsystem/berufsbildendeschule/schulnetz

Die Schulträger der SBBS Sömmerda, der SBBS Arnstadt, der SBBS Gewerbliche Berufe Gera, des SBSZ Hermsdorf sowie SBSZ Saale-Orla-Kreis wurden in diesem Zusammenhang aufgefordert diese SBBS aufzuheben bzw. dem TMBJS innerhalb eines Jahres eine Konzeption zur Fortführung dieser Schulen (z. B. als Schulteil einer anderen SBBS oder eines Schulverbundes) einzureichen.

Das Schulnetz der SBBS gilt für die Ausbildungsjahrgänge 2016/2017 ff. und hat eine Laufzeit von sechs Jahren.“

Erfurt, den 16.03.2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 04 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 04/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2016/2017 (VVOrgS1617)

Entgegen der langjährigen Praxis, den Hauptpersonalrat in die Erstellung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres einzubeziehen, erhielt der HPR diesmal vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens keine Informationen über geplante Änderungen von Seiten des TMBJS.

Aufgrund dessen ergab sich für den Hauptpersonalrat ein umfangreiches Beteiligungsverfahren, das am 29.02.2016 durch das TMBJS eingeleitet und erst am 20.04.2016 zum Abschluss gebracht werden konnte.

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift den seiner Meinung nach offenen rechtlichen Klärungsbedarf im Zusammenhang einer Beteiligung mit Arbeitszeitregelungen in der VVOrgS angezeigt.

Der Hauptpersonalrat erklärte außerdem, dass aus seiner Sicht mit den Regelungen in den Vorbemerkungen der VVOrgS1617 für die Schulen die Eigenverantwortung und die Grundlagen für eine Planungssicherheit in Vorbereitung und Durchführung des Schuljahres nicht mehr gegeben sind.

Nach Auffassung des HPR reichen die personellen Ressourcen im Schuljahr 2016/2017 weder für die Unterrichtsabsicherung noch für die Vertretungsabsicherung in Krankheitsfällen aus. Er verwies deshalb noch einmal eindringlich auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Vertretungsreserve.

Der Hauptpersonalrat stellte weiterhin fest, dass Anrechnungsstunden (Wochenstunden) für Tätigkeiten der Lehrkräfte außerhalb des Unterrichts, insbesondere für die Tätigkeit der Klassenlehrer, Beratungslehrer und Lehrerbildung ebenfalls zur Absicherung des Unterrichts (vor allem im Hinblick auf Qualitätssicherung) zählen.

In dem Zusammenhang verwies der HPR wiederholt auf die zu geringe Stundenzuweisung im Rahmen der Schulpauschale.

Vorbereitung möglicher Beförderungen und Höhergruppierungen 2016 und 2017- Erstellung von Beurteilungen

Mit Schreiben vom 14. April 2016 (inzwischen zurückgezogen) und einem weiteren Schreiben vom 24. April 2016 wurden die Staatlichen Schulämter durch das TMBJS davon in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der Vorbereitung möglicher Höhergruppierungen und Beförderungen in den Jahren 2016 und 2017 Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer zu fertigen sind.

Die zur Erstellung geforderten beiden Unterrichtsbesuche sollen im Zeitraum vom 01. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017 liegen. Die Schulämter wurden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass dieser Zeitraum eingehalten wird.

Der Hauptpersonalrat hat sowohl im Gespräch mit Staatssekretärin Frau Ohler am 19.04.2016 als auch in der Gemeinsamen Sitzung am 27.04.2016 mit dem TMBJS rechtliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise angemeldet.

Seit Jahren hat der Hauptpersonalrat wiederholt das TMBJS aufgefordert, das Verfahren zur Höhergruppierung und Beförderung von Lehrerinnen und Lehrern fortzusetzen. In einem Schreiben an die Ministerin vom 12.05.2016 hat der Hauptpersonalrat darauf hingewiesen, dass ihm keine Information zu einer Entscheidung der Ministerin vorliegt, wie künftige Höhergruppierungs- und Beförderungsverfahren im Bereich der Lehrkräfte aussehen sollen.

Aus gegebenem Anlass weist der Hauptpersonalrat auf Folgendes hin: Gestaltung der Vorbereitungswoche

VVOrgS1617 Anlage 6:

„Die Woche vor Unterrichtsbeginn dient der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung des Schuljahres.

Die Lehrerkonferenz berät und entscheidet über die in der Zeit vom 4. bis 10. August 2016 zu lösenden Aufgaben.“

Erfurt, den 18.05.2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 05 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 05/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personelle Veränderungen im Hauptpersonalrat

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 sind Frau Susanne Beutel (Gruppe Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen), Herr Bertram Wiederhold (Gruppe Lehrer an den Regelschulen und an den Gemeinschaftsschulen, die die Klassenstufen bis 10 umfassen) und Hans- Georg Bartl (Gruppe Erzieher an den Grundschulhorten und Lehrer an den Grundschulen) als Mitglied im Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des TMBJS ausgeschieden.

Für Frau Susanne Beutel rückt Herr Ralf Stietz (Liste tlV- thüringer Lehrerverband- Beamte und Arbeitnehmer) und für Herrn Hans- Georg Bartl Frau Andrea Völker (Liste Angestellte und Beamte – die GEW) als Mitglied im HPR nach.

Für Herrn Bertram Wiederhold (Liste Thüringer Regelschullehrer/innen – Angestellte und Beamte) gibt es keinen Nachrücker, so dass sich die Anzahl der Mitglieder im Hauptpersonalrat auf 30 verringert.

Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement

Im Juni 2015 hat der Hauptpersonalrat von seinem Initiativrecht Gebrauch gemacht und Verhandlungen zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Thema Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement eingefordert.

Mit Schreiben vom 9. Juni 2015 hat der Hauptpersonalrat der Ministerin Frau Dr. Klaubert wichtige Schwerpunkte und Rahmenvorgaben für eine Dienstvereinbarung gemäß § 72 ThürPersVG benannt.

Nach Auffassung des HPR sollten unter anderem bestehende Regelungen sowie die Ergebnisse des Personalentwicklungskonzeptes Schule aus dem Jahr 2013 als Arbeitsgrundlage Verwendung finden.

Das Netzwerk Gesundheitsmanagement für den Geschäftsbereich des TMBJS hat am 19.10.2015 seine Arbeit aufgenommen. (vgl. HPR- Information 03/2016)

Ein erster Schwerpunkt der Arbeit im Netzwerk war die Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement von TMBJS mit dem Hauptpersonalrat.

So konnten am 9. März 2016 die Verhandlungen offiziell begonnen werden.

Im Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Arbeitsebene ist eine Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des TMBJS entstanden.

Der Rahmen dieser Dienstvereinbarung ist nun von allen Beteiligten auf allen Ebenen auszufüllen, um die erklärten Ziele der Dienstvereinbarung zu erreichen.

Der Hauptpersonalrat sieht folgende Schwerpunkte als erste Schritte für die erfolgreiche Umsetzung:

- Die Einrichtung der Netzwerkstrukturen auf Schulamtsebene und die Vernetzung mit den nachgeordneten Einrichtungen
- Die Realisierung von Gefährdungsbeurteilungen im Zusammenhang mit psychischen Belastungen
- Maßnahmen zur Entlastung der Beschäftigten und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Der Hauptpersonalrat hat dem Entwurf der vorgelegten Rahmendienstvereinbarung am 27. Juli 2016 gemäß § 72 i.V. mit §§ 74, 75 und 81 ThürPersVG zugestimmt.

Am 28. September.2016 erfolgte die Unterzeichnung durch Ministerin Frau Dr. Klaubert.

Weitere Informationen folgen.

Erfurt, den 28.09.2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 06 / 2016

Hauptpersonalrats-Information 06/2016 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2017/2018 (VVOrgS1718)

Im Rahmen der Einbeziehung des Hauptpersonalrates in Vorbereitung auf die Beteiligung gemäß ThürPersVG zur VVOrgS1718 legt der HPR dem Ministerium grundsätzliche Schwerpunkte zur Bearbeitung vor, unter anderem:

- Die Berücksichtigung des Ergebnisses einer durch den HPR initiierten externen rechtlichen Prüfung zur Rechtmäßigkeit von Arbeitszeitregelungen in einer Verwaltungsvorschrift im Allgemeinen und zu bestehenden Arbeitszeitregelungen im Detail,
- die Notwendigkeit der Einführung einer Klassenlehrerstunde
- ebenso wie die Notwendigkeit einer ausreichenden Stundenzahl für die Beratungslehrer, hier insbesondere auch im Zusammenhang mit dem angekündigten Ausbau der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen
- die Anpassung des sogenannten Sockel- Faktoren- Modells für die Stundenzuweisungen an die Schulen bzw. eine Stellenzuweisung, die ausreichend für die Absicherung des Bedarfes nach VVOrgS für alle Schulen ist, an die aktuellen Bedingungen bzw. Aufgaben der Schulentwicklung in Thüringen
- Rahmenbedingungen für die Grundschulhorte.

Dienstvereinbarung über die elektronische Verarbeitung von Personaldaten und personenbezogenen Daten

Der Hauptpersonalrat hat im Dezember 2014 die seit 2001 bestehende Dienstvereinbarung über die elektronische Verarbeitung von Personaldaten zum 31.12.2015 gekündigt.

Gemäß der Regelungen in dieser Dienstvereinbarung wurden nach Eingang der Kündigung unverzüglich Verhandlungen zu einer Neuvereinbarung aufgenommen.

Auf Arbeitsgruppenebene waren die Änderungen und der aktuelle Stand der Personaldatenerfassungssysteme PERSO-S/VMS zu berücksichtigen und entsprechend zu verarbeiten.

Am 07.09.2016 hat der Hauptpersonalrat dem vorliegenden Entwurf einer Neuvereinbarung über die elektronische Verarbeitung von Personaldaten und personenbezogenen Daten zugestimmt.

Am 05.10.2016 wurde die neue Dienstvereinbarung unterzeichnet.

Wichtige Punkte dieser Überarbeitung waren die Anpassung an die aktuellen Verfahren und die damit verbundene neue Listung der Datenfelder. Hierbei konnte der HPR vor allem für mehr Datenschutz nach ThürDSG im Umgang mit den persönlichen Daten der Beschäftigten sorgen und die Rechte der Beschäftigten stärken.

Ein offener Kritikpunkt bleibt die doppelte Erhebung von Daten durch das ThILLM. Dies ist auch dem TMBJS bewusst und gemeinsam wird zukünftig weiter an einer Lösung gearbeitet.

Alle sich ergebenden Veränderungen im System der Datenerfassung und Datenverarbeitung müssen dem HPR angezeigt werden.

Zur Umsetzung der Dienstvereinbarung wurde ein jährlicher Erfahrungsaustausch festgeschrieben.

Weitere Informationen folgen.

Entwicklung der Horte an den Grundschulen

Nach Aussage des Ministeriums ist die Überleitung der Horterzieher in den Thüringer Landesdienst abgeschlossen.

Es traten vielfache Probleme bei den Eingruppierungen auf. Hier haben alle Betroffenen die Möglichkeit, sich an die Beschwerdestelle im jeweiligen Schulamt bzw. gleich an das TMBJS zur Überprüfung zu wenden. Die Beschäftigten wurden über die Ansprechpartner mit Schreiben des TMBJS an die Schulen informiert.

Die außerunterrichtlichen Angebote, zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, auf Honorarbasis haben mit dem 1. Oktober 2016 wieder begonnen.

Durch den HPR erfolgt nach der statistischen Erfassung der Bedarfe in den Horten durch das Ministerium im September 2016 eine Anfrage an das TMBJS zu den aktuellen Erzieher-Kinder-Verhältnissen an jeder Schule im Vergleich mit den Stundenzuweisungen für die Erzieherinnen nach dem Bedarfsplanungsprogramm ThVPS.

Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrgS1617) schreibt vor, dass ein Verhältnis von 1:15 bis 1:20 anzustreben ist. Nach der Auswertung dieser Informationen durch den HPR soll eine Auswertung zur Gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern des TMBJS am 30.11.2016 erfolgen.

Weitere Informationen folgen.

Erfurt, den 05.10.2016

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 01 / 2017

Hauptpersonalrats-Information 01/2017^zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Personalräteversammlung am 18.01.2017

Der Schwerpunkt der Personalräteversammlung gemäß § 56a ThürPersVG war die Vorstellung der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement und der Möglichkeiten zu deren Umsetzung.

Weiterhin wurden der Staatssekretärin Frau Ohler die Probleme der nicht ausreichenden personellen Untersetzung in den Schulen und Schulämtern vorgetragen.

Im Ergebnis haben sich die anwesenden Mitglieder von Bezirkspersonalräten an den Staatlichen Schulämtern, der örtlichen Personalräte der nachgeordneten Einrichtungen und des Hauptpersonalrates mit einem Brief an den Ministerpräsidenten, Herrn Ramelow gewandt, um u.a. auf die bestehende Probleme in der Unterrichtsabsicherung an den Schulen, die hohe Arbeitsverdichtung an den Schulämtern, auch der notwendigen Änderungen im Besoldungsgesetz für die Lehrer an den Regelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen, hinzuweisen.

Eine Antwort vom Ministerpräsidenten liegt dem Hauptpersonalrat noch nicht vor.

Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2017/2018 (VVOrgS1718)

In Vorbereitung auf die Beteiligung gemäß ThürPersVG zur VVOrgS1718 legte der HPR dem Ministerium grundsätzliche Schwerpunkte zur Bearbeitung vor, unter anderem:

- die Berücksichtigung des Ergebnisses einer durch den HPR initiierten externen rechtlichen Prüfung zur Rechtmäßigkeit von Arbeitszeitregelungen in einer Verwaltungsvorschrift im Allgemeinen und zu bestehenden Arbeitszeitregelungen im Detail,
- die Notwendigkeit der Einführung einer Klassenlehrerstunde,
- die Notwendigkeit einer ausreichenden Stundenzahl für die Beratungslehrer, hier insbesondere auch im Zusammenhang mit dem angekündigten Ausbau der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen
- die Anpassung des sogenannten Sockel- Faktoren- Modells für die Stundenzuweisungen an die Schulen bzw. eine Stellenzuweisung, die ausreichend für die Absicherung des Bedarfes nach VVOrgS für alle Schulen ist, an die aktuellen Bedingungen bzw. Aufgaben der Schulentwicklung in Thüringen und
- die Rahmenbedingungen für die Grundschulhorte.

Der Hauptpersonalrat hat den Entwurf der VVOrgS1718 abgelehnt. Nach Auffassung des HPR hat von Seiten des TMBJS eine nicht ausreichende Beteiligung auf der Grundlage des ThürPersVG stattgefunden.

Regelungen zur Mehrarbeit in Thüringer Schulen

Dem Hauptpersonalrat liegen regelmäßig Anfragen bzw. Beschwerden von Bezirkspersonalräten und Beschäftigten zum Umgang mit den Regelungen des

Ministerialerlasses Mehrarbeit an Thüringer Schulen und den Hinweisen zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit vor.

Bereits im Oktober hat der HPR den zuständigen Vertretern des TMBJS die Probleme durch verschiedene Auslegungen dieser Regelungen vorgetragen und auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Dieser wurde durch die Vertreter des TMBJS auch bestätigt. Eine Reaktion des Ministeriums erfolgte bisher nicht.

Novelle des Thüringer Schulgesetzes - Schwerpunktbereich Inklusion

Nach der Veröffentlichung der Arbeitsfassung des geplanten inklusiven Schulgesetzes hat sich der HPR mit dem Inhalt des Arbeitspapiers auseinandergesetzt und in einem Gespräch mit der Staatssekretärin am 11. Januar 2017 bestehende Bedenken gegen inhaltliche Aspekte vorgebracht. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitig bestehenden sächlichen und personellen Ressourcen im Schulbereich zum Gelingen der Inklusion nicht ausreichen. Von den Vertretern des Ministeriums wurden die Anregungen mitgenommen.

Stellungnahmen bzw. Hinweise von Schulen und Beschäftigten hat der HPR jeweils an das TMBJS weitergeleitet.

Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement

Die Hauptpersonalratsinformation 02/2017 mit ausführlichen Informationen zum Stand der Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung ist auf den Seiten des Hauptpersonalrates eingestellt.

Erfurt, den 05.04.2017

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 02 / 2017

Hauptpersonalrats-Information 02/2017 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement für den Geschäftsbereich des TMBJS

Mit der Unterzeichnung durch Ministerin Frau Dr. Klaubert und der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates Frau Brockmann am 28. September 2016 ist die Rahmendienstvereinbarung (RDV) zum Gesundheitsmanagement (GM) In Kraft getreten.

Die RDV gilt für alle Beschäftigte in den Schulen und der Verwaltung.

Das Gesundheitsmanagement besteht aus den drei Säulen

- Arbeitsschutz
- Integratives Personalmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Gesundheitsförderung

In den zur Rahmendienstvereinbarung enthaltenen Anlagen sind diesen drei Säulen die geltenden rechtlichen Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen zugeordnet.

Die RDV Gesundheitsmanagement wurde allen Dienststellen mit dem Modul über das Schulportal übermittelt.

Des Weiteren ist sie auf der Homepage des TMBJS unter dem Link Dienstvereinbarungen zu finden.

Auf den Seiten des Hauptpersonalrates sind die RDV und die weiteren geltenden rechtlichen Grundlagen, wie zum Beispiel die Leitfäden zum Personalmanagement, die RDV Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe und die Rahmenintegrationsvereinbarung eingestellt.

Diese Dienstvereinbarung stellt für die Tätigkeit der örtlichen Personalräte und der Dienststellenleitungen Handlungsleitfäden und einen Rahmen für eigene Initiativen vor Ort dar. In Personalversammlungen sollten auch alle Beschäftigten in die Diskussion mit einbezogen werden.

Der Hauptpersonalrat nutzt regelmäßig die monatlich stattfindenden Gemeinsamen Sitzungen mit dem TMBJS für die Beratung von Themen und Schwerpunkten in der Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung, zum Beispiel:

21. September 2016	jährliche Gefährdungsbeurteilung an den Schulen
30. November 2016	Pilotprojekt „Psychische Gefährdungsbeurteilung“ in Schulen in Nordthüringen
18. Januar 2017	Neuregelungen in der arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten aktuelle Statistik der Langzeitkranken
15. März 2017	Verwaltungsaufwand Schulbuchbestellung

Mit Schreiben an die Ministerin vom 20.02.2017 hat der Hauptpersonalrat im Vorfeld der Verhandlungen von TMBJS mit dem Finanzministerium die Realisierung von personellen Ressourcen für die Verantwortlichen für Gesundheitsmanagement in den Staatlichen Schulämtern eingefordert. Der Hauptpersonalrat sieht hier die dringende Notwendigkeit für die Schaffung einer Netzwerkstruktur im gesamten Geschäftsbereich. Nur so kann die Einbindung der Schulen gewährleistet werden.

Erfurt, den 5. April 2017

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

HPR-Info 03 / 2017

Hauptpersonalrats-Information 03/2017 zum Aushang an allen Staatlichen Schulen, Staatlichen Schulämtern, Kollegs, Staatlichen Studienseminaren und im ThILLM in Thüringen

Regelungen zur Mehrarbeit in Thüringer Schulen

Dem Hauptpersonalrat liegen regelmäßig Anfragen bzw. Beschwerden von Bezirkspersonalräten und Beschäftigten zum Umgang mit den Regelungen des Ministerialerlasses Mehrarbeit an Thüringer Schulen und den Hinweisen zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit vor. Im Oktober 2016 hat der HPR den zuständigen Vertretern des TMBJS die Probleme durch verschiedene Auslegungen dieser Regelungen vorgetragen und auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Im Juni 2017 hat nun eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des TMBJS und des HPR Gespräche aufgenommen mit dem Ziel einer Einigung zu verschiedenen Fragen der Arbeitszeit und Mehrarbeit von Lehrkräften im Thüringer Schuldienst. Sobald ein Ergebnis dieses Klärungsprozesses vorliegt, wird der Hauptpersonalrat die Schulen informieren.

Novelle des Thüringer Schulgesetzes - Schwerpunktbereich Inklusion

Das Ministerium veröffentlichte im März 2017 ein weiteres Diskussionspapier unter der Überschrift "Die nächste Phase der Inklusion in den Thüringer Schulen gestalten". Ziel soll es sein, auf Grundlage dieses Papiers bis zum Ende des Jahres einen Entwurf zu erstellen, der in eine kleine Novelle des Thüringer Schulgesetzes mündet.

Da dieses Papier viele Fragen aufwirft, fand in der vergangenen Woche eine weitere Diskussionsrunde von Vertretern des HPR mit der Staatssekretärin Frau Ohler statt. Dabei wurden einige wesentliche Fragen geklärt. Besonders wichtig war es dem HPR, in diesem Gespräch noch einmal Positionen aus dem Schulalltag zu dem Thema "Inklusion im Thüringer Schulsystem" zu verdeutlichen.

Diese wurden von den Vertretern des Ministeriums aufgenommen, es bleibt abzuwarten, ob sie bei der Erarbeitung der „kleinen“ Novelle Beachtung finden.

Die Schulgesetzänderung wurde mit Verweis auf eine vorher stattfindende intensive Diskussion für März 2019 angekündigt.

Regelungen zur Vergütung entstehender Reisekosten und Aufwandsentschädigungen der sonderpädagogischen Fachkräfte und Erzieher und Erzieherinnen während der Ferienbetreuung

Nachfrage des HPR zur Gemeinsamen Sitzung am 17.Mai 2017

Antwort TMBJS:

Für Erzieherinnen und Erzieher sowie sonderpädagogische Fachkräfte gelten als Tarifbeschäftigte die Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes gleichermaßen (§ 23 Abs.4. TV-L).

Eine besondere Regelung zur Vergütung entstehender Reisekosten und Aufwandsentschädigungen von Erziehern/Erzieherinnen während der Ferienbetreuung besteht nicht.

Nimmt eine Erzieherin/ein Erzieher an einer Dienstreise teil, weil diese von der zuständigen Stelle genehmigt wurde, werden Reisekosten erstattet.

Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement: Reduzierung Verwaltungsaufwand und Entlastung

In der Rahmendienstvereinbarung sind für das Handlungsfeld Arbeitsorganisation unter anderem die Maßnahmen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Entlastung aufgeführt.

Der Hauptpersonalrat hat hierzu am 14.06.2017 eine entsprechende Vorlage mit Möglichkeiten erarbeitet und der Staatssekretärin Frau Ohler übergeben.

Das Material des Hauptpersonalrates ist auf der Homepage als HPR- Information 04/2017 eingestellt.

Die Mitglieder des Hauptpersonalrates wünschen allen Beschäftigten einen erholsamen Sommer!

Erfurt, den 14.06.2017

Bärbel Brockmann

Vorsitzende

Information 04/2017 des Hauptpersonalrates im Geschäftsbereich des TMBJS

Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement: Reduzierung Verwaltungsaufwand und Entlastung

Gemäß Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport unterbreitet der Hauptpersonalrat für das Handlungsfeld Arbeitsorganisation folgende Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Entlastung von Lehrkräften:

1. Maßnahmen im Bereich Personalmanagement

- bedarfsgerechte und dauerhafte Personalbesetzung an den Schulen
- kontinuierliche Anpassung der Personalzuweisung an die bildungspolitischen Anforderungen und an neue Rahmenbedingungen- Daueraufgaben müssen dauerhaft besetzt werden
- Förderung von Teilzeit zur Entlastung von Lehrkräften- Ausgestaltung von Teilzeitbeschäftigung
- Nachbesetzung der durch Teilzeit freiwerdenden Stellen (vgl. PEK SCHULE)
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von ausreichend Förderschullehrern und Beratern für den Gemeinsamen Unterricht und den Schulpsychologischen Dienst
- finanzielle Anerkennung der Bemühungen der Pädagogen für den zunehmenden Arbeitsaufwand sowie Beseitigung des Beförderungsstaus
- Regelung der offenen Fragen der Eingruppierung/Besoldung von Lehrpersonen und Schulleitungen

2. Regelungen zur Arbeitszeit

- Aktualisierung und Konkretisierung der Lehrerdienstordnung im Sinne einer konkreten Aufgabenbeschreibung mit klarer Definition der Verantwortlichkeiten. Dabei müssen die unteilbaren Aufgaben bei der Individualisierung des Lehr- und Lernprozesses verankert werden.
- verbindliche Festlegungen von Anrechnungsstunden für Klassenlehrertätigkeit und den Unterricht in Inklusionsklassen
- Gewährung der Klassenlehrerstunde zur Anrechnung des erforderlichen Planungs-, Verwaltungs- sowie Gesprächsaufwands für Schüler mit Förderbedarfen
- Bereitstellung von Arbeitszeit für die notwendigen Aufgaben von Lehrkräften außerhalb des Unterrichts
- Schaffung von Möglichkeiten zur individuellen Einflussnahme durch Lehrkräfte und Erzieher auf ihre Arbeitszeit - Eine Demographie-Vereinbarung „Bildung“ schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen und wird der Forderung nach zeitgemäßen und modernen Arbeitszeitmodellen gerecht.
- Nachkommen der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn gegenüber den Beschäftigten zur Einhaltung geltender gesetzlicher Regelungen, Verordnungen und Erlasse - Verstöße sind dienstrechtlich zu ahnden. Beispielhaft werden hier der Ministerialerlass zur Anordnung, Genehmigung und Abgeltung von Mehrarbeit und die Hinweise zur Mehrarbeit benannt.
- Im Rahmen des BEM sind zeitweise Einsatzmöglichkeiten, welche die Wiedereingliederung der Pädagogen fördern, vorzuhalten. Hierzu zählt beispielsweise der Einsatz in der Krankenhaus- und Hausbeschulung oder in der Zweitbesetzung im Unterricht. Durch diesen Einsatz sollte befristet vollumfänglicher Einsatz in Schule oder Hort vermieden werden.

- Bereitstellung und Wartung vorhandener Schulnetzwerke durch Schulträger, nicht durch Lehrer
- Nutzung der Möglichkeiten bei Digitalisierung (Schaffung wartungsarmer Infrastruktur bzw. „Wartung von außen“ durch Bereitstellung von Identity Access Management Systemen, die Daten aus Schulverwaltungsprogramm übernehmen, nach Schaffung entsprechender rechtlicher Voraussetzungen)

3. Reduzierung des Verwaltungsaufwands

- Rückbesinnung auf die Kernaufgaben der Lehrkräfte und Erzieher- Stärkung der pädagogischen Freiheit
- Reduzierung des Arbeits- und Materialaufwands zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Lernentwicklungsgespräche (§ 59 a, § 60 a ThürSchulO). Der Schwerpunkt sollte auf dem Gespräch liegen. Zielvereinbarungen mit Kindern sind nicht nur wegen ihrer geringen Wirksamkeit/Verbindlichkeit bedenklich.
- Die Einschätzung der Leistungsentwicklung bzw. Selbsteinschätzung des Schülers der Entwicklung von Sach- und Methodenkompetenz sollte unbürokratisch im Fachunterricht erfolgen.
- Stärkung der Eigenverantwortung von Schule im Umgang mit den Einschätzungen zur Kompetenzentwicklung
- sofortige Klärung der rechtlichen und finanziellen Bedingungen zur Schaffung von Schulkonten
- Zuweisung eines bedarfsgerechten Budgets an die Schule zur Umsetzung der VV Lernen am anderen Ort zur Selbstverwaltung
- Reduzierung des Aufwands bei der Führung der Schülerakten auf ein Minimum (Zeugnisse und sonstige Dokumente kopieren und abheften gemäß §29 ThürSchulO)
- Einführung digitaler Klassenbücher (Schaffung technischer und rechtlicher Voraussetzungen)
- flächendeckende Einführung digitaler Notenverwaltung bei Schulverwaltungssystemen
- vollumfängliche Verlagerung der Korrektur und Dateneingabe der Kompetenztests an die Universität Jena
- Ersatz der Kompetenztests durch die Einführung von Learning Analytics Systemen nach vorheriger Schaffung der rechtlichen und materiellen Bedingungen
- Fortschreibung der Förderpläne für Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf durch fachlich kompetentes Personal
- Reduzierung der Förderpläne auf unbedingt notwendiges Maß
- Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Vorbereitung der Prüfungen durch Konzentration auf wichtige Kernpunkte. Das verlangt mehr Vertrauen in die pädagogische Kompetenz der Lehrer und der Prüfungskommissionen seitens der Dienstaufsichtsbehörden.
- Vermeidung von Doppelabfragen bei der Datenerhebung durch Schulämter und Ministerium. Im Sinne des datenschutzrechtlichen Grundsatzes der Datensparsamkeit sollten dabei nur absolut notwendige Daten erhoben werden.
- Bewahrung der Mitbestimmungsrechte bei der Einführung neuer Aufgaben, insbesondere neuer Statistiken/Meldungen/Abfragen
- Vereinfachung und Vereinheitlichung von Verfahrenswegen bei der Schulaufsicht des Hortbereichs (Antragsverfahren Honorarkräfte, Ersatzeinstellungen...), u.a. Vermeidung von doppelter Antragstellung (Schulträger - Sachkosten; Schulamt – Personalkosten)
- Vereinfachung Schulbuchbestellung: Modalitätenänderung Schulbuch (Abgabe an Schulämter – Ausschreibung und Beschaffung nach Liste der Schule)
- Zentralisierung der Schulbuchbeschaffung durch eine qualifizierte Verwaltungskraft beim Schulamt
- Vereinfachung der Arbeitszeitabrechnung im Unterstützungssystem

- EVAS nur dort zulassen, wo sie in wirksame und echte Eigenverantwortung mündet, die Durchführung der Verfahren sollte auf die Zeit nach Abschluss einer personellen Konsolidierungsphase verschoben werden.

4. Bereitstellung von Unterstützungssystemen

- Einführung einer mittleren Führungsebene Schule mit Beförderungsmöglichkeit (nicht nur Lehrer mit besonderen Aufgaben)
- Bereitstellung eines professionellen Hilfs- und Unterstützungsmanagements beim Schulamt für Schulen in schwierigen pädagogischen Situationen
- Schaffung transparenter regionaler Netzwerkstrukturen (Jugendämter; Schulträger; Soziale Dienste; ...) zur Unterstützung von Schulen bei sozialpädagogischen Aufgaben
- Schaffung dezentraler, verlässliche Beratungs-, Schulungsangebote im Sinne der Lehrergesundheit für alle Pädagogen
- Vereinfachung der Beschaffung von Sprachmittlern und Protokollanten für die Absicherung von Lernentwicklungs- und anderen Gesprächen mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Ermöglichung temporärer Entlastungsangebote im Sinne einer wirksamen Umsetzung des BEM im konkreten Einzelfall
- Schaffung eines funktionierenden Gesundheitsmanagements - Umsetzung RDV GM - Dazu gehört auch ein verantwortungsvoller und zielorientierter Umgang mit gestellten Überlastungsanzeigen.
- rechtzeitige Bereitstellung von Angeboten, wie Handreichungen und Fortbildungen zu neuen Lehrplänen, die die Eigenverantwortung der Lehrkräfte und Erzieher für ihren individuellen Aufgabenbereich unterstützen

Die Hauptpersonalratsinformation 02/2017 mit ausführlichen Informationen zum Stand der Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung ist auf den Seiten des Hauptpersonalrates eingestellt.

Erfurt, den 14.06.2017

Bärbel Brockmann

Vorsitzende